

6199/  
Hilber

# Konfessionelle Schule

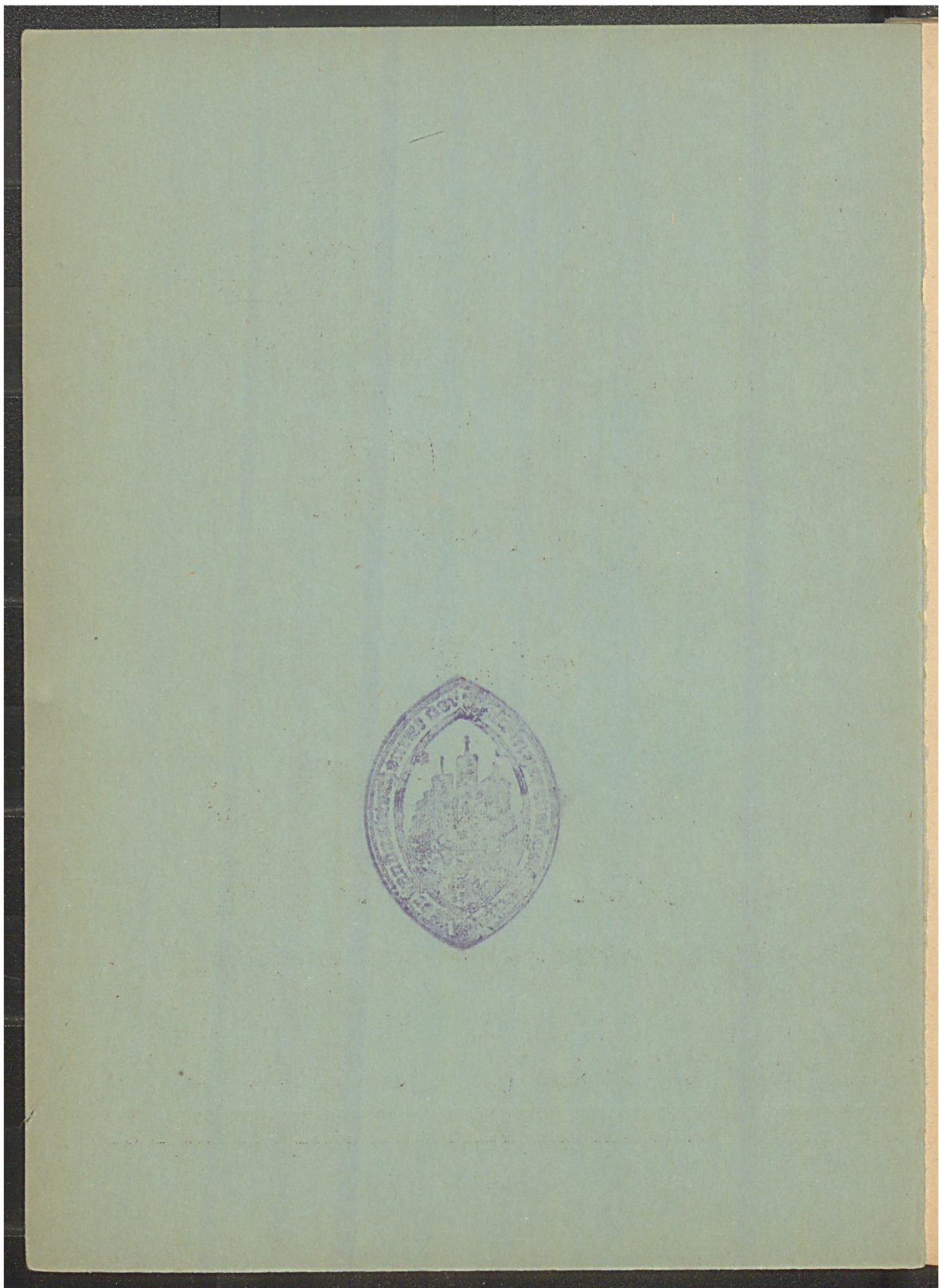
ODER

# Deutsche Volksschule

48

DC-SM 2/44+2

Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. **Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.**



*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. **Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.***

Dr. Walter Hafner

# Konfessionelle Schule

ODER

# Deutsche Volkschule

1. — 10. Tausend

---

Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H., Berlin W50

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort . . . . .	3
1. Die Schule in der Weimarer Verfassung . . . . .	8
2. Der parlamentarische Streit um die Schule . . . . .	11
3. Die Schule und die Parteien . . . . .	14
4. Die evangelischen Kirchen zur Schulfrage . . . . .	20
5. Die katholische Kirche als Verfechterin der Bekenntnis- schule . . . . .	22
6. Der Hirtenbrief des deutschen Episkopates „zum Schutze der Bekenntnisschule“ vom August 1936 . . . . .	22
a) Die Stellungnahme der katholischen Kirche zur Schulfrage in anderen Staaten . . . . .	24
b) Die Deutsche Volksschule eine Gefahr für den Glauben? . . . . .	31
c) Die Bekenntnisschule und das Konkordat . . . . .	35
d) Die Deutsche Volksschule als Grundlage der deut- schen Einheit . . . . .	40
7. Schlußwort . . . . .	45

### Preise der Broschüre:

	Stückpreis
Bei Abnahme bis 20 Stück . . . . .	0,40 RM
"    50    "    . . . . .	0,38    "
"    100   "    . . . . .	0,36    "
"    500   "    . . . . .	0,32    "
"    1000  "    . . . . .	0,28    "
über 1000    "    . . . . .	Sonderangebot

Auszugsweiser Nachdruck nur mit genauer Quellenangabe gestattet.

Zu beziehen durch: Deutscher Verlag für Politik und Wirtschaft G. m. b. H.,  
Berlin W 50, Nürnberger Straße 50/52.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

## Vorwort

Das Schulproblem hat die Gemüter in letzter Zeit besonders aufgeregt. Eine Flut von Stellungnahmen, Kanzelreden und Schulabstimmungen zeigt das große Interesse aller Kreise für diese Frage, und viele Unberufene äußern ihre Meinung. Schlagworte und fordernde Parolen stürmten auf die Eltern ein, und das Ergebnis des Ganzen? Es blieb beim Wortstreit, bei gänzlicher Verwirrung und Unklarheit über das, was die Führung des Deutschen Reiches auf diesem Gebiete überhaupt unternehmen will und in die Wege leitete.

Noch immer nicht ist Klarheit darüber vorhanden, noch immer schwirren die Begriffe laut und verwirrend durcheinander. Fast Tag für Tag werden neue Stellungnahmen und Meinungen vor die Öffentlichkeit gebracht und unter sie geworfen. Da schreit es auf der einen Seite: hier konfessionslose Schule! Von der anderen hallt es zurück: hier Gemeinschaftsschule! Eine dritte Seite fordert die Simultanschule, und auf der vierten und fünften Seite wird gerufen: Nein! Wir wollen eine ganz andere Erziehung der Kinder! Wir wollen eine Weltanschauungsschule! Und da nun der Meinungen Streit im besten Gange ist, erscheinen auf einmal Kräfte auf dem Plan und rufen nach der konfessionellen Schule, nach der Bekenntnisschule, und lobpreisen sie als die einzige, allein nur berechnigte Wahrerin und Hüterin der religiösen Erziehung der deutschen Jugend.

Dem Streben der NSDAP. nach völkischer Ausrichtung des Schulwesens wird von kirchlichen Kreisen mit Gründen entgegengetreten, die zeigen, daß das Ziel und Wollen nationalsozialistischer Erziehung nicht verstanden worden ist. Schlagworte und Formeln deutschgläubiger Bewegungen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

aller Richtungen werden mit dem Freimut von Biedermännern der nationalsozialistischen Partei unterschoben und liberalistische Prägungen aus der Systemzeit mit der Miene eines Unschuldigen der nationalsozialistischen Staatsführung angelastet. Sie verfolgen damit einen Zweck. Sowohl! eine ganz bestimmte Absicht, nämlich, Mißtrauen zu säen wider Maßnahmen der nationalsozialistischen Führung. Mißtrauen und Voreingenommenheit! Doch mit hohlen Worten und leeren Phrasen ist die Frage der Schule nicht zu entscheiden, diese Frage, die zu den wichtigsten der deutschen Zukunft gehört.

Alle Befürchtungen und jede Voreingenommenheit, jedes Mißtrauen gegen eine neue Regelung auf dem Gebiete des deutschen Schulwesens ist abwegig. Es gibt keine Gefährdung der religiösen Erziehung für Deutschland! Dies beweist schon klar und eindeutig der bekannte Schulgebetserlaß vom 16. April 1930 des damaligen thüringischen Volksbildungsministers **Dr. Frid.**

Die mit diesem Erlasse empfohlenen Gebete fanden allerdings keine Gnade vor den Augen der damaligen Reichsregierung. Sämtliche Parteien: Zentrum, Bayerische Volkspartei usw., standen in einer Front mit dem — Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens. Diesen Systemvertretern ging es eben über ihren geistigen Horizont, daß man den lieben Gott nicht nur um das tägliche Brot oder um sein ewiges Seelenheil, sondern auch um die Befreiung des eigenen Volkes von seinen Unterdrückern und Ausbeutern bitten könne und müsse.

Heute lassen sich jene, die damals in das Wutgeheul gegen diese Gebete miteingestimmt haben, sehr ungern daran erinnern und suchen sich gerade die Schulfrage für ihre Angriffe auf die nationalsozialistische Bewegung aus.

Jene Kreise, die fest am Althergebrachten hängen und die soweit gehen, daß sie jede Aufklärung über Sinn und Zweck des Neuen ablehnen, übersehen das ewig gültige Gesetz des Weiterganges alles Lebens. Was einst dem partikula-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

ristischen, zerrissenen Deutschland frommte: Jedes Ländchen hat seinen Fürsten, seine Gesetze, seine Bürgerwehr und seine Schulart, das ist heute im einigen Reiche Adolf Hitlers unmöglich und undenkbar! Diesen Glaubensspießern sei der Burgfriede zwischen den beiden Konfessionen, genannt „Augsburger Religionsfriede“, vom Jahre 1555 ins Gedächtnis zurückgerufen, mit seiner absonderlichen, heute ganz unverständlichen Bestimmung: „Cuius regio, eius religio“ (Die Religion des Landesherrn hat auch die seiner Untertanen zu sein!). Dadurch wurde außer der territorialen auch noch die religiöse Zerrissenheit der deutschen Lande mit ihren hundertzähligen En- und Exklaven hervorgerufen.

Diese gleiche Bestimmung gab leider auch die Grundlagen für die bisherige, bekenntnismäßige Ausrichtung der Jugenderziehung ab. Eine Ausrichtung, die heute noch als mittelalterlicher Rest in den stolzen Bau des Dritten Reiches hineinragt.

Das deutsche Volk muß seine religiöse Zerrissenheit als Tatsache hinnehmen, ob es will oder nicht. Aber eine Pflicht hat jeder wahrhaft Deutsche daraus abzuleiten: diese Kluft darf nicht vertieft werden. Nie und nimmer! Der Protestant und der Katholik müssen sich als Volksgenossen, als Träger eines und desselben Schicksals über diesen Spalt hinweg die Hände reichen!

Diese Erkenntnis wächst — Gott sei Dank — in unserem Volke. Dies beweist die Rede, die der katholische Universitätsprofessor Karl Adam (Tübingen) anlässlich der 50jährigen Generalversammlung der Görresgesellschaft im September 1936 zu Hilbesheim „Ueber das Problem der Geschichtlichkeit in der Kirche“ gehalten hat. Adam führte in ihr über das neue Deutschland und die Aufgaben der katholischen Kirche in ihm unter dem allgemeinen Beifall der katholischen Akademikerschaft folgendes aus:

„Auch in unserer nationalen Bewegung erblicken wir ein Instrument der göttlichen Vorsehung. Rein geistesgeschichtlich gesehen ist sie ein unerhört gewaltiger Durchbruch aus weltanschaulichen und kulturellen Verfilzungen und Verlagerungen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

zu den Urmächten des natürlichen Seins, zu Blut und Boden. Und rein ethisch gesehen ist sie ein elementarer aufstochender Wille zum arteiligen Volkstum, zur Einheit und Gemeinschaft der Brüder. Beide Ideale berühren sich auf das innigste mit Grundanliegen der Kirche Christi. . . . . Wenn darum die nationale Bewegung diesen Idealen einen volleren, tieferen Klang, einen heißeren Atem und eine ungeheure Tiefenwirkung gibt, so mag es wohl in Gottes Vorsehung und im Willen des göttlichen Stifters der Kirche gelegen sein, daß der nationale Durchbruch zu Blut und Boden und zum deutschen Artgenossen auch für den deutschen Katholizismus ein Aufruf und eine innere Nötigung werde, den alten ehrwürdigen Satz „gratia supponit naturam“<sup>1)</sup> bewußter und entschiedener als bisher auf unsere konkrete deutsche Situation anzuwenden. Dann kann es nichts anderes besagen wollen als dies: „gratia supponit naturam Germanicam“<sup>2)</sup>.“

Professor Adam verdeutscht dies folgendermaßen:

„Für uns Deutsche wird die Gnade dort am stärksten, durchgreifendsten und fruchtbarsten, wo sie in die Tiefen unserer deutschen Existenz, in unsere Lebenswurzel hinabdringt, wo sich das Christentum auf der Grundlage unserer deutschen Natur aufbaut. Machen wir mit diesem Grundsatz Ernst, dann wird es von selbst geschehen, daß alle jene geistigen Netze und Verstrickungen, in welche eine jahrhundertalte konfessionelle und kulturpolitische Polemik innerhalb des deutschen Raumes so viele Deutsche einspann und ihnen die Unbefangenheit und Unmittelbarkeit ihres geistigen Austausches nahm, dahinsinken.“<sup>3)</sup>“

Was kann denn besser dieser „inneren Nötigung“ entgegenkommen als das Sichkennen- und Schätzenlernen der Angehörigen aller christlichen Bekenntnisse in der Schulzeit, während der die jugendlichen Seelen geformt werden für den künftigen Dienst am Volke?

Diese Stimme verhallte nicht ungehört. Der Generalsekretär des Evangelischen Bundes antwortete in einer Abhandlung<sup>4)</sup>:

„Diese Darstellung Karl Adams bedeutet einen Brückenschlag von unerhörter Kühnheit und sieghaftem Optimismus. Man kann es verstehen, daß die katholischen Männer und Frauen, die

<sup>1)</sup> „Die göttliche Gnade gibt der menschlichen Natur ihre Stärke.“

<sup>2)</sup> „Die göttliche Gnade gibt der deutschen Natur ihre Stärke.“

<sup>3)</sup> Wartburg, Dezemberfolge 1936.

<sup>4)</sup> Wartburg, Dezemberfolge 1936. Dr. G. Ohlemüller, „Der politische Katholizismus am Scheidewege.“

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*



ihm zuhörten und als kirchentreue Katholiken vielfach schwer unter dem Dualismus römische Kirche und deutsches Vaterland leiden, befreit aufatmeten und dem Redner dankbar und begeistert zustimmten.“

Verständige gibt es also auf beiden Seiten, Männer, die als Vorkämpfer ihrer Glaubensrichtung über das Trennende hinweg das Einigende suchen. Auf diesem Wege weiterzuhelfen, ihn zu ebnen und damit den kirchentreuen Volksgenossen beider Konfessionen Mißtrauen und Vorurteile zu nehmen, soll Sinn und Zweck der vorliegenden Schrift sein. Sie soll Klärung bringen in die Verwirrung der Begriffe, die in das Schulproblem hineingetragen wurde.

Eines sei noch vorweggenommen, um jedes Mißverständnis auszuschalten. Die vorliegende Schrift bricht keine Lanze für die Simultanschule des Liberalismus, sie bricht auch keine für die Weltanschauungsschule des Marxismus oder für einen Schultyp irgendeiner deutschen Glaubensbewegung; sie wirbt um Verständnis allein für die neue deutsche Volksschule.

Wenn es gelingt, die Verwirrung der Begriffe zu zerstören und den um die Schulfrage besorgten deutschen Eltern Klarheit zu bringen, dann hilft auch sie einen Schritt weiter auf das gesteckte Ziel zu:

**Die neue Deutsche Volksschule dem einigen deutschen Volk im Dritten Reich!**

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

## I. Die Schule in der Weimarer Verfassung.

Ein Unbefangener muß den Eindruck haben, daß erst in den letzten vier Jahren eine heillose Verwirrung auf dem Gebiete des Schulwesens eingerissen sei. Er muß zu der trügerischen Meinung gelangen, daß vor der nationalsozialistischen Erhebung auf dem Schulgebiet ein Idealzustand mustergültiger christlicher Erziehung und großartiger pädagogischer Einrichtungen geherrscht habe. Er weiß nicht und kann sich auch nicht erinnern, daß eine gewisse Seite über die an und für sich schon heiklen Schulprobleme vormals — in der Zeit des Weimarer Systems — in keiner Weise durch Hirtenbriefe und Kanzelparolen für die Bekenntnisschule eingetreten ist.

Bis zum Jahre 1933 wurden keine Hirtenbriefe gegen die Gemeinschafts-, die konfessionslose, die Weltanschauungs- oder die Simultanschule verkündet. In der Zeit des Weimarer Systems standen in den Parlamenten die heutigen Verfechter der Bekenntnisschule Seite an Seite mit den atheïstischen Marxisten, den liberalen Volksparteilern und den Demokraten und stimmten nicht etwa für die Bekenntnisschule, sondern für die Simultanschule!

Ein kleiner historischer Rückblick wird so manchem dunklen Hintermann unangenehm, den Eltern und Unvoreingenommenen aber nicht unwillkommen sein; deshalb sei eine kurze Geschichtsrückschau über das Schulwesen seit 1918 gestattet.

Schon die alte, unter besonderer und tatkräftiger Mitwirkung des Zentrums fertiggestellte Verfassung beweist mit aller Deutlichkeit, daß die Bekenntnisschule in den Zeitabschnitten, da der politische Katholizismus in einflußreichster Weise an der Regierung beteiligt war, nicht im gesamten Reichsgebiet bestanden hat.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Schon der Wortlaut jener Artikel der Weimarer Verfassung, die das Schulwesen betreffen, beweist unwiderleglich, daß es dem politischen Katholizismus niemals ernstlich darum zu tun war, seiner angeblich grundsätzlichen Forderung nach der Bekenntnisschule auch den entsprechenden Nachdruck zu verleihen. Wie bekannt, hatten sich Demokraten, Margisten und Zentrumsleute zusammengeschlossen und in Gemeinschaftsarbeit den Wechselbalg „Weimarer Verfassung“ aus der Taufe gehoben. Um so schwerer trifft also schon aus diesem Grunde die Verantwortung für die Nichteinführung der Konfessionschule das ehemalige Zentrum.

Der Artikel 146 der Weimarer Verfassung, der bindende Richtlinien für die zukünftigen Maßnahmen der Reichsgesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens zum Inhalt hat, lautete:

„Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlagen und Eignung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern (!!) maßgebend.

Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag von Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.“

Zu diesen Bestimmungen über das Schulwesen im verflochtenen System bemerkt die anerkannte Autorität auf dem Gebiete der Staatsrechtslehre, **Gerhard Anschütz**, in seinem Werk: „Die Verfassung des Deutschen Reiches. Kommentar. 14. Auflage 1933“:

„Artikel 146 beruht, insbesondere in seinem 2. Absatz, auf einer zustande gekommenen Verständigung zwischen dem Zentrum, der demokratischen und sozialdemokratischen Partei, dem sogenannten Schulkompromiß.“

(Schon vorher war zwischen dem Zentrum, den demokratischen und sozialdemokratischen Parteien das sogenannte erste Schulkompromiß zustande gekommen. Anm. d. Verf.)

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Weiter heißt es bei Anschütz:

„Die beiden Kompromisse unterscheiden sich voneinander sehr wesentlich dadurch, daß die Stellung der interkonfessionellen (= simultanen) Gemeinschaftsschule als Regelschule und damit ihr Primat gegenüber den durch Absatz 2 zugelassenen Sonderschulen erst im zweiten Kompromiß hervortritt, während das erste auf dem Gedanken der Gleichberechtigung der simultanen, Bekenntnis- und bekenntnisfreien Schule beruht.“

• Und dafür hat der politische Katholizismus seine Stimme gegeben. Mit seinem Wissen und Willen sollte bei der zukünftigen gesetzlichen Regelung die verfassungsgemäße Grundschule nicht die Bekenntnisschule, sondern eine Einheitschule im konfessionellen Sinne, also die Simultan- oder Gemeinschaftsschule sein! Die ausdrückliche Bestimmung des Artikels 146, wonach nicht das Religionsbekenntnis der Eltern für die Aufnahme ihres Kindes in eine bestimmte Schule maßgebend sei, beseitigt jeden Zweifel darüber, daß die Vertreter des politischen Katholizismus in dieser so entscheidungsvollen Frage weder die ehrliche Absicht noch den Willen gehabt haben, ihre Forderung nach der Bekenntnisschule als der einzigen verfassungsgemäßen Regelschule durchzusetzen<sup>5)</sup>.

Weiter geht aus dem Absatz 2 des Artikels 146 klar hervor, daß der Katholizismus die Gleichstellung und Gleichberechtigung (wenn nicht gar die Vorberechtigung) der konfessionsfreien mit der heute im Dritten Reich so heftig geforderten Bekenntnisschule völlig gebilligt hat.

Dank der sonderbaren Grundfaktreue und Kompromißsucht der Zentrumsrepublikaner kam es zu dieser für das Weimarer Parteiensystem so bezeichnenden „Lösung“ der Schulfrage.

Wie diese Lösung aussah, zeigt ebenfalls der Staatsrechtslehrer Anschütz auf:

<sup>5)</sup> In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß unter „Schulen ihrer Weltanschauung“ konfessionslose Schulen, an denen keinerlei Religionsunterricht erteilt wurde, unter „Schulen ihres Bekenntnisses“ Bekenntnisschulen zu verstehen sind. Die Weltanschauungsschule war der von den Marxisten bevorzugte Schultyp.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

„Das Verhältnis der durch Absatz 2 zugelassenen konfessionellen und Weltanschauungs-Sonderschulen zu der in Absatz 1 definierten Gemeinschaftsschule ist das der Ausnahme zur Regel. Die auf . . . . simultaner, interkonfessioneller Grundlage beruhende Gemeinschaftsschule ist nach dem Willen der Verfassung die Regelschule.“

Durch die Fassung des Artikels 174:

„Bis zum Erlaß des in Artikel 146, Abs. 2, vorgesehenen Reichsgesetzes bleibt es bei der bestehenden Rechtslage. Das Gesetz hat Gebiete des Reiches, in denen eine nach Bekenntnissen nicht getrennte Schule besteht, besonders zu berücksichtigen,“

wurden außerdem ausdrücklich alle jene Länder, in denen schon die Simultanschule bestand, vor der Einführung der segensreichen Bekenntnisschulen — ebenfalls mit Wissen und Willen des katholischen Zentrums — bewahrt, wogegen in Gebieten mit Bekenntnisschulen entsprechend dem Kompromiß keine Gemeinschaftsschulen gegründet werden sollten.

„Wo also die Simultanschule kraft älteren Gesetzes Rechtsens ist (das galt für vormals nassauische Gebiete Preußens, Hessen, Baden u. a. m.), darf sie nicht durch Landesgesetz zugunsten der Konfessionsschule abgeschafft werden und umgekehrt“.

So war auch diese Verfassungsbestimmung, die die Einführung der Bekenntnisschule in konfessionell stark gemischten Ländern verhinderte, nur durch die Zustimmung der bekennnistreuen Parteien des Weimarer Systems zustande gekommen.

Das also ist die „wahrhaftige und ehrliche“ Forderung nach der Bekenntnisschule. Sie entpuppt sich in ihrem Kerne als nichts anderes als ein Verlegenheitschlager in Wahlzeiten zur Betörung der religiös empfindenden Volks- und Glaubensgenossen und als Ausflucht dunkelster Machtgelüste.

## II. Der parlamentarische Streit um die Schule.

Wiederholt ist seit der nationalsozialistischen Erhebung in eindringlichen Hirtenbriefen davon die Rede, daß die Bischöfe ihrer heiligen Amtspflicht untreu würden, wenn sie nicht für die katholische Schule einträten. Warum der Episko-

\*) Anschütz, Die Deutsche Verfassung, Kommentar zu Artikel 174.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

pat vor 1933, vor allem zur Zeit der schwarzroten Koalition, die vielen Hunderttausende katholischer Volksgenossen in Hessen, Baden, Nassau, Frankfurt a. M., kurz, in all den Gebieten, in denen schon immer die Gemeinschaftsschule durchweg bestanden hat, nicht in den Kreis der ihm und seinen heiligen Amtspflichten Anvertrauten einbezogen hat, darüber wird kein Wort verloren. Wie nachdrücklich und wiederholt geben die Bischöfe heute die Äußerung des Heiligen Vaters, um die man sich in der Weimarer Zeit nicht scherte, nach der „eine solche gemischte Schule . . . für Katholiken unzulässig ist“, mit gar so verdächtigem Eifer wieder!

Alle im schärfsten Widerspruch zu ihrer angeblich kirchlich religiösen Einstellung stehenden Maßnahmen der Vertreter des politischen Katholizismus hier zu erörtern, würde zu weit führen. Erinnert sei aber daran, daß Anfang 1930 das Zentrum seine Zustimmung dazu gab, daß dem ehemaligen Katholiken, dem Dissident König, maßgebendster Einfluß auf das preußische Schulwesen eingeräumt wurde. Ohne geringstes Bedenken überantwortete so der politische Katholizismus das Schulwesen des größten deutschen Landes einem Gottlosen?).

All diese Handlungen der „berufenen“ Vertreter des Katholizismus bestätigen nur das eine: Daß die von Fall zu Fall je nach Bedarf erhobene Forderung nach der konfessionellen Schule nicht ernst zu nehmen war, sondern lediglich politischen Zwecken und Machtzielen auf dieser Welt diene. Um so bedauerlicher ist es, daß diesen katholischen Politikern das uneingeschränkte Vertrauen der Bischöfe geschenkt wurde.

Im Jahre 1927 hat das Zentrum wohl den schlagendsten Beweis dafür gebracht, daß ihm sein schulpolitisches Programm, insbesondere seine Forderung nach der Bekenntnisschule, nur als Aushängeschild für seine gutgläubigen Anhänger diene. In diesem Jahre war die Reichs-

<sup>7)</sup> Zur Reichstagswahl 1930 erschien auf der Liste des Zentrums an 10. Stelle der Vorsitzende der israelitischen Kultusgemeinde von Berlin, Kareski. Wahrscheinlich zur Wahrung der katholischen Belange!

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

regierung Marx — von Reudell (Koalition von Zentrum und Deutschnationaler Volkspartei) im Amt. Der Innenminister von Reudell (ein positiver Protestant) bereitete ein Reichsvolksschulgesetz vor, das schon in der Reichsverfassung zwecks Vereinheitlichung des gesamten reichsdeutschen Schulwesens geplant war. Reudell sah im Entwurf die Bekenntnisschule als gesetzliche Regelschule vor. Er lehnte die Simultanschule im ganzen ab und forderte die Einführung der Bekenntnisschule auch in den Simultanschulländern des Reiches. Darob entstand ein Streit der Parteien, in den auch das Zentrum eingriff, beileibe aber nicht im Interesse der konfessionellen Schule! Denn es schloß sich den Forderungen der liberalen Richtung — in Hessen, Baden, Nassau die Simultanschule beizubehalten — an. Insbesondere sprach sich die „fromme“ Zentrums Presse für die Beibehaltung der Simultanschule aus. Der sattjam bekannte Katholikenführer Dr. Josef Wirth holte öffentlich, in Wort und Schrift, zum Schlage gegen die Bekenntnisschule aus und lehnte das geplante Schulgesetz aufs schärfste ab. Für Baden vor allem forderte Wirth unter Zustimmung der Mehrheit der Zentrumsreichstagsfraktion die Beibehaltung der Simultanschule. So entstand nun sogar innerhalb des Zentrums ein Konflikt. — Die liberale Deutsche Volkspartei lehnte am 13. 9. 1927 von neuem und entschieden ein Reichskonkordat ab und sprach sich hartnäckig für die Simultanschule aus. Da entfachte Wirth einen neuen Kampf innerhalb des Zentrums gegen die Koalitionsregierung, an deren Spitze doch selbst ein Zentrumsführer — Marx — stand. Gleichzeitig wurde auch von Preußen her, wo Zentrumsminister in der Regierung saßen, gegen das Reudellsche Schulgesetz eine Mine gelegt. Im Reichsrat setzte der Vertreter der preußischen Regierung die Begünstigung der Simultanschule durch. Daraufhin lehnten Bayern, Württemberg und Thüringen als Verfechter des Bekenntnisschulprinzips das Gesetz ab, und damit war die Absicht der sich neu entwickelnden schwarzroten Koalition erfüllt: **Die Gesetzgebung der Bekenntnisschule im gesamten**

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Reichsgebiet war vereitelt. Noch am 14. 2. 1927 hatte die Zentrumsfraktion scheinheilig erklärt, aus der Koalition mit den Deutschnationalen auszutreten, wenn keine Einigung in der Schulfrage zustande käme. Am 12. 4. desselben Jahres aber mußte der Prälat Kaas, der als Theologe und führender Vertreter des politischen Katholizismus die kultur- und schulpolitischen „Kampfziele“ seiner Partei sicherlich nicht übersehen hatte, keine andere Begründung für die abermals ausgeschriebenene Neuwahlen als: die „Ausgestaltung der Demokratie“.

Da muß man aber wohl fragen: Warum wurde nicht damals schon „den Eltern ihre schwerste Gewissensverpflichtung eingeschärft“, die Konfessionsschule zu fordern? Galt denn nicht auch in der Zeit der Zentrumshegemonie die heute so vielfach herangezogene Erziehungszyklika Pius' XI.? Warum ließ denn damals der politische Katholizismus die Gemeinschafts- bzw. Simultanschule in Hessen, Baden, Nassau für Katholiken zu, während er sie heute für seine Glaubensfinder als „unzulässig“ hinstellt?

Warum haben damals die Bischöfe in ihren Hirtenbriefen die Forderung nach der Bekenntnisschule nicht mit der gleichen Hartnäckigkeit gestellt wie heute? Galt damals noch nicht die Auffassung der Bischöfe, daß „sie als Hirten ihrer heiligen Amtspflicht untreu würden, wenn sie nicht mit allem Nachdruck für die katholische Schule einträten“?

### III. Die Schule und die Parteien.

Ein grelles Streiflicht auf die Schulverhältnisse im Weimarer System werfen zwei verfassungsrechtliche Streitfragen, die dem Staatsgerichtshof zur Entscheidung vorgelegt wurden.

Die erste betrifft Anträge der Deutschnationalen Volkspartei im preussischen Landtag gegen die Bildung von religionslosen Sammelklassen und Sammelschulen und gegen die Beschäftigung von Dissidenten an öffentlichen Volksschulen. (StGH. 2/29.) Die Streitfrage war folgende:

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*



Seit dem Jahre 1930 waren in Preußen mit Zustimmung der Regierung für Schüler öffentlicher Volksschulen verschiedentlich konfessionslose Sammelklassen und Sammel-schulen eingerichtet worden. Ferner waren in Preußen plan-mäßig eingestellte Lehrer an öffentlichen Volksschulen in ihrem Amt belassen worden, obwohl sie ihren Austritt aus ihrer Religionsgesellschaft vollzogen hatten und nunmehr keiner Religionsgemeinschaft angehörten. Schließlich waren in Preußen Schulamtsbewerber, die einer christlichen oder jüdischen Religionsgemeinschaft nicht angehörten, ohne Be-schränkung ihrer Lehrtätigkeit auf den rein technischen Unter-richt an öffentlichen Volksschulen eingestellt worden. Die Fra-ktion der Deutschnationalen Volkspartei im preußischen Land-tag sah hierin Verstöße gegen die Reichs- bzw. Preußische Staatsverfassung und erhob deshalb beim „Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich“ gegen das Land Preußen Klage mit dem Antrag, zu erkennen:

„1. Die Maßnahmen des Antragsgegners zwecks Bildung be-sonderer Schulen zur Unterrichtung der nicht am Religions-unterricht teilnehmenden Kinder sind mit der Reichsverfassung und dem preußischen Verfassungsrecht unvereinbar. 2. Die An-stellung von Dissidenten an öffentlichen Volksschulen in Preußen, sowie die Befassung derselben als Lehrkräfte an den öffentlichen Volksschulen in Preußen ist — abgesehen von der Verwendung lediglich in den technischen Fächern — mit dem Preußischen Ver-fassungsrecht nicht vereinbar. 3. Der Erlaß des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 14. 6. 1928, betreffend die Errichtung von Sammelschulen für die nicht am Religionsunterricht teilnehmenden Kinder, ist auch nach Artikel 40, Absatz 4 der Preußischen Verfassung nichtig.“

Das Land Preußen hat gebeten, den 1. und 2. Antrag als unzulässig und unbegründet, den 3. als unbegründet zurück-zuweisen.

Im Antrag der Deutschnationalen Volkspartei heißt es u. a.:

„In Preußen besteht nach dem Gesetz betreffend die Unter-haltung der öffentlichen Volksschulen vom 28. 7. 1906 grund-fählich die konfessionelle Volksschule. Religions- oder konfessionslose Volksschulen seien nirgends zugelassen. . . . Trotzdem habe der Antragsgegner (darunter ist vor allem das Zentrum gemeint,

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Anmerk. d. Verf.) in den letzten Jahren im Verwaltungsweg die Entstehung solcher Schulen nicht nur geduldet, sondern sogar begünstigt und betrieben, auch gegen den Willen der Selbstverwaltungskörper. Das beweisen die Ausführungen des Ministerialrates Dr. Kästner in der Plenarverhandlung des Preussischen Landtages vom 15. 3. 1928. Das Wesen der Volksschulen im Sinne des Gesetzes vom 28. 7. 1906 wird nicht durch die Erteilung des Religionsunterrichtes gekennzeichnet, sondern dadurch, daß der gesamte Unterricht von der Weltanschauung des betreffenden Bekenntnisses, dem die Schüler zugehören, getragen wird. Zur Teilnahme am Religionsunterricht werden freilich keine Kinder gezwungen. Im übrigen habe aber jedes Kind nach dem geltenden Rechtszustand an den Einrichtungen der konfessionellen Schule teilzunehmen. Dies wird aber beseitigt, wenn planmäßig die Schulkinder, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, in Sammellassen oder gar Sammelschulen vereinigt und auch in den anderen Fächern gesondert von den übrigen Kindern unterrichtet würden. Nach § 41 des WUG. ferner dürfen Dissidenten lediglich für den technischen Unterricht verwandt werden. Dem widerspricht es, wenn solche Lehrer nach ihrem Austritt aus der Kirche in ihren Ämtern bleiben oder an Sammelschulen oder Sammellassen für alle Unterrichtszwecke verwandt würden . . . .“.

Der Antrag der Deutschnationalen Volkspartei hatte keinen Erfolg. Denn die Entscheidung wurde auf die Zuständigkeitsfrage des Staatsgerichtshofes und auf die Klageberechtigung der Antragsstellerin (d. i. die Deutschnationale Volkspartei) beschränkt. Auf gut deutsch: Die gesamte Angelegenheit wurde — wie es in der parlamentarischen Zeit ja üblich war — auf ein Nebengeleise geschoben und damit auch erledigt! Sämtliche Anträge wurden, wie nicht anders zu erwarten, zurückgewiesen. Dieser Vorfall nun beschäftigte zur Zeit der höchsten Machtentfaltung des Zentrums im Reich und in Preußen den Staatsgerichtshof. Klar und eindeutig nahm der Preussische Staat der Systemzeit, an dessen Regierung der politische Katholizismus maßgeblich beteiligt war, gegen die Ausschließlichkeit der Bekenntnisschule Stellung. Wo blieb da das „katholische“ Gewissen, an welches heute so oft und aufdringlich appelliert wird?

Wenn nun diese „Patentkatholiken“ heute vor das Volk mit dem Lockworte „konfessionelle Schule“ krebzen gehen, dann

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

meinen sie es genau so wenig ehrlich wie ehemals. Sie sind heute vor aller Welt erkannt als das, was sie wirklich sind: dunkle Hezer und Heuchler. Darum wird ihnen niemand mehr Glauben schenken, wenn sie mit den alten Worten von der Gefährdung der Religion vor das Volk kommen. Nur zu gut erinnert sich das deutsche Volk daran, daß die Ein- und Anstellung von gottlosen marxistischen Lehrern und die Einrichtung konfessionsloser Schulen und Klassen gerade in der Zentrumsäugide an der Tagesordnung waren. Und noch eines merkt sich das deutsche Volk: Das Verhalten des Zentrums fand bei den Bischöfen und bei anderen kirchlichen Stellen weder Widerspruch noch Anstoß.

Die zweite verfassungsrechtliche Streitfrage vor dem Staatsgerichtshof des Deutschen Reiches betrifft den Antrag der seinerzeitig zentrümlichen Reichsregierung gegen das Land Thüringen. Der heutige Reichsminister Dr. Wilhelm Fried hatte als thüringischer Minister für Volksbildung am 22. 4. 1930 im Amtsblatt des Ministeriums eine Anzahl von Schulgebeten veröffentlicht, deren Empfehlung nach Auffassung der Zentrumsregierung mit dem Verfassungsartikel 148, Absatz 2, unvereinbar war. Der ganze Streit kam schließlich vor den Staatsgerichtshof.

Der Erlaß Dr. Frieds im Amtsblatt des Thüringischen Ministeriums für Volksbildung lautete u. a. folgendermaßen:

... . . . Damit fällt neben dem Elternhaus der deutschen Schule und ihren Lehrern eine nationale Aufgabe von größter Bedeutung zu. Wir wissen, daß auch die thüringische Lehrerschaft erkannt hat, welche hohe Verantwortung sie zu tragen hat vor der Geschichte unseres Volkes . . .

Die heranwachsende deutsche Jugend ist Trägerin und Gestalterin des deutschen Schicksals. Sie hat deshalb ein Recht darauf, auch in der Schule Gelegenheit zu bekommen, vom allmächtigen Vater im Himmel Kraft und Hilfe zu erbitten zur Befreiung ihres Volkes und Vaterlandes. Wir empfehlen deshalb mit dem selbstverständlichen Vorbehalt, daß dem Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften und der

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Glaubens- und Gewissensfreiheit von Lehrern und Schülern damit in keiner Weise Eintrag geschieht, ein der deutschen Not und Hoffnung gewidmetes thüringisches Schulgebet zur Einführung, das zum Beginn und Ende der Wochenarbeit von der Jugend oder den Lehrern zu sprechen wäre. Es kann dabei einer der fünf Entwürfe benutzt werden, die wir als Beispiele nachstehend bekanntgegeben. . . . .

Weimar, den 16. April 1930.

Thür. Volksbildungsminister Dr. Fried.“

Folgende Gebete waren u. a. empfohlen worden:

Herrgott, du wollest mit starker Hand  
In dieser Zeiten Grauen  
Die Heimat, das deutsche Vaterland  
Tief in die Herzen uns bauen.  
Gott, laß uns wachsen rein und groß,  
Einst dieses Dienstes zu walten,  
Des freieren Volkes lichterem Los  
In starken Händen zu halten.  
(Vom evang. Kirchenrat, Gebetsammlung)

Vater, in deiner allmächtigen Hand  
Steht unser Volk und Vaterland.  
Du warst der Ahnen Stärke und Ehr',  
Bist unser ständige Waffe und Wehr.  
Drum mach uns frei von Betrug und Verrat,  
Mach uns stark zu befreiender Tat,  
Schenk' uns des Heilandes heldischen Mut,  
Ehre und Freiheit sei höchstes Gut!  
Unser Gelübde und Lösung stets sei:  
Deutschland erwache! Herr, mach uns frei!  
(Von einem evang. Lehrer)

Hör' an, o Herr, der Kinder Flehen!  
Laß unsere Arbeit vorwärtsgehen!  
Gib unsern toten Kriegern Ruh!  
Die Witwen, Waisen tröste du!  
Und gib uns Deutschen wieder Kraft,  
Die Freiheit uns und Frieden schafft. Amen.  
(Von einem katholischen Lehrer)

In der öffentlichen Sitzung des Staatsgerichtshofes erklärte der Vertreter der damaligen Reichsregierung, deren Kanzler Brüning war, daß sämtliche Parteien im Haushaltsausschuß: Zentrum, Bayerische Volkspartei, Sozial-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

demokratische Partei und darüber hinaus auch der Central-Verein Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens nicht nur „verlezt“ (o, wie schamhaft!), sondern „sogar (!) empört seien über diesen Erlaß, weil sich dessen Inhalt gegen gewisse Bevölkerungskreise — gemeint sind Juden und Marxisten — richte“.

Mannhaft und tapfer und ohne jede Unterstützung der Patentchristen<sup>9)</sup> nahm nunmehr schon vor fast sieben Jahren ein nationalsozialistischer Minister aus seiner religiösen und vaterländischen Verpflichtung heraus mit diesem Schulgebetserlaß den Kampf gegen den marxistischen Gottlosenfeldzug auf!

Und heute gibt man sich den Anschein, als ob man nichts davon wüßte. Man bricht in Klagen aus und stachelt die kirchlichen Oberen auf, die dann 1936 in ihrem Hirtenbrief erklären: „Wie sieht es denn in einer solchen Gemeinschaftsschule aus!? Außer im Religionsunterricht darf kein echt christliches Gebet gesprochen werden!“

Mit bestem Willen kann man dieser Argumentation gegen die Neue Deutsche Volksschule nicht beipflichten. Auch ist nicht gut denkbar, daß den maßgeblichen Oberen jener Schulerlaß Dr. Fricke's, ein Beweis des positiv-christlichen nationalsozialistischen Schulprogramms, so restlos aus dem Gedächtnis entschwunden sei.

Wie sehr zu der Zeit, als das katholische Zentrum maßgebendsten Einfluß auf die Regierung in Preußen ausübte, für die religionslose Schule und Neugründung bekenntnisfreier Schulen von der Regierung selbst gesorgt wurde, beweist die Rede des Ministerialdirektors Kästner in der Sitzung des Preußischen Landtages am 15. 3. 1928<sup>10)</sup>. Er erklärte im Auftrag des Ministeriums, also auch im Namen der damaligen

<sup>9)</sup> Die gehässigsten Gegner Fricke's im Thüringer Schulgebetsstreit waren die Patentchristen, die nur für sich das Christentum gepachtet haben wollen. Sie verstehen unter Christentum politische und weltliche Macht. Wenn einer kommt und ihnen ihr scheinheiliges christliches Mäntelchen herunterreißt und wahrhaft christliche Handlungen vollbringt, dann schreien sie: Die Religion ist in Gefahr!

<sup>10)</sup> Sitzungsbericht des Preuß. Landtages, Band 17, Sp. 25. 425 f.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Zentrumsminister u. a.: „ . . . Es liegt nicht der mindeste sachliche Grund vor, den berechtigten Wünschen der Eltern nach einer bekenntnisfreien Schule nicht zu entsprechen. Die Parität, die wir für konfessionelle Minderheiten verlangen und durchsetzen, müssen wir genau mit demselben Recht der bekenntnisfreien Minderheit geben. — Ich glaube, man könnte sehr wohl dazu kommen, zu sagen, daß man auch für die bekenntnisfreie Minderheit Sammelschulen dann verlangen kann, wenn ein bestimmter Bruchteil der Eltern Sammelschulen fordert . . . .“

Damit hat also der berufenste schulpolitische Vertreter und Fachmann der damaligen schwarz-roten Preußenregierung mit aller Deutlichkeit die Forderung nach der bekenntnisfreien Schule als berechtigt anerkannt. Ohne Widerspruch der Bischöfe und ungestört vom Theaterdonner hirtensbriefverlesender Kanzelredner anerkannte im Jahre 1928 die schwarz-rote Koalitionsregierung die von der Gottlosenbewegung geforderte gott- und glaubenslose, die „bekenntnisfreie“ Schule.

Eins steht unumstößlich fest — die hier eben geschilderte Haltung des politischen Katholizismus während dessen Regierungstätigkeit beweist es klipp und klar —:

Das Zentrum hatte es darauf abgesehen, nicht etwa den frommen Wünschen der guten Katholiken nachzukommen, sondern einzig und allein durch seine Schulpolitik die Marginalen ständig im Schlepptau zu halten. Das Schulkompromiß zwischen Zentrum und Marginalismus hat bis zum Ende des Parteienunstaats bestanden und die gesamte Schulpolitik während der Systemzeit bestimmt und charakterisiert.

#### IV. Die evangelischen Kirchen zur Schulfrage.

Die Amtsträger der beiden großen christlichen Bekenntnisse sind heute im Dritten Reich die hauptsächlichsten Befechter der Bekenntnisschule. — In den Reihen der evangelischen Geistlichen sind die Meinungen geteilt. Nicht nur die deutschen Christen der verschiedenen Richtungen, sondern auch weite Kreise der Bekenntnisfront stehen der neuen deutschen

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Volkschule nicht ablehnend gegenüber. Der Hauptteil der sogenannten bekennnistreuen Pastoren tritt jedoch für die Erhaltung, ja sogar für einen weiteren Ausbau der konfessionellen Schule ein. Beide Gruppen sind sich aber einig in der Ablehnung der liberalistisch-marginalistischen Simultan- oder Weltanschauungsschule sowie der von verschiedenen deutschen Glaubensbewegungen geforderten christentumsfreien Gemeinschaftsschule.

In Württemberg z. B. hat der evangelische Landeskirchen-Ausschuß dem deutschen Schulprinzip zugestimmt, so daß in diesem Gebiet heute die ganze evangelische Schulpugend die Deutsche Volksschule besucht und alle früheren evangelischen Bekenntnisschulen in den neuen Schultyp übergeführt werden konnten. Württemberg hat dadurch bis auf geringe Restbestände von katholischen Bekenntnisschulen den Aufbau der neuen Deutschen Volksschule durchgeführt. Als Anhänger der Bekenntnisschule nimmt der bayerische Landeskirchen-Ausschuß den entgegengesetzten Standpunkt ein. — Daß die extreme Richtung der Bekenntnisfront, der Pfarrernotbund u. a. m. auf dieser zweiten Linie liegen, ist selbstverständlich. Von diesen Kreisen wird ja entgegen den aufgestellten Behauptungen nicht ein Kampf um religiöse Fragen oder um die innere Gestaltung der protestantischen Kirchen geführt, sondern unter religiösen Vorwänden nur sture Oppositionspolitik getrieben. Eine Stellungnahme zu dem Kampf in der evangelischen Kirche ist nicht Aufgabe dieser Schrift, da deren Sinn und Zweck auf einer anderen Ebene liegt.

Es erübrigt sich auch in diesem Kapitel ein näheres Eingehen auf die Gründe, die von diesen Kreisen ins Treffen geführt werden, da sie zum größten Teil dem Sprachschatz katholischer Konfessionsschulanhänger entnommen sind. Die Wortführer für die Bekenntnisschule unter den evangelischen Geistlichen sind meist Pastoren, die ihr Luthertum längst innerlich aufgegeben haben und ihren Anschluß oder zumindest eine Angleichung an die römisch-katholische Kirche herbeizuführen versuchen.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

## V. Die katholische Kirche als Verfechterin der Bekenntnisschule.

Wie es nach der ganzen Einstellung der römisch-katholischen Weltkirche nicht anders zu erwarten ist, kommen die stärksten Widerstände gegen die deutsche Schulreform von seiten des katholischen Episkopats Deutschlands. — Als nicht nur geistige, sondern auch sehr reale politische Macht sucht die katholische Kirche zur Erhaltung und eventuellen Stärkung ihres Einflusses jeden nur möglichen Vorteil und jedes vermeintliche und fadenscheinigste Gewohnheitsrecht in den einzelnen Staaten eifersüchtig zu wahren. Es muß jedoch festgestellt werden, daß in keinem Lande die römische Kirche so um die Bekenntnisschule gekämpft hat wie im neuen Reich. So sehr die Kirche in ihren dogmatischen Grundsätzen auf der ganzen Welt einen einheitlichen Körper darstellt, so verschieden ist ihre tatsächliche, jeweils taktisch bestimmte Einstellung zur Schulfrage. Die in dieser Hinsicht in den verschiedenen Staaten eingenommene Haltung wird an anderer Stelle noch behandelt werden.

## VI. Der Hirtenbrief des deutschen Episkopates

### „Zum Schutze der Bekenntnisschule“ vom August 1936

Der „Hirtenbrief der am Grabe des heiligen Bonifatius versammelten Oberhirten der Diözesen Deutschlands vom August 1936“ muß als die maßgebliche und grundsätzliche Stellungnahme des deutschen Episkopates und damit der römisch-katholischen Weltkirche angesehen werden. Dieser Hirtenbrief ist die authentische Interpretation der zahlreichen Rundbriefe und Kanzelreden des katholischen Klerus. Das geht schon aus seiner Einleitung hervor:

„Geliebte Diözesanen!

Gegenwärtig ist in deutschen Landen ein Kampf um die höchsten und heiligsten Güter entbrannt. Zu den Gütern, die wir von unseren Vorfahren ererbt haben und als heiliges Bekenntnis schätzen und schützen, gehört die Bekenntnisschule.

Leider sind im Laufe des letzten Jahres schwere Eingriffe in den Bestand der Bekenntnisschule in einigen Ländern (Bayern, Württemberg, Hessen) erfolgt. Leider versuchen Gegner der konfessionellen Schule vielfach die noch bestehenden Bekenntnis-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*



schulen innerlich auszuhöhlen. Es mehren sich die Klagen über unchristliche Äußerungen durch einzelne Lehrpersonen, Klagen über Äußerungen, durch die die religiösen Gefühle der Kinder schwer verletzt werden. Hier und da hat man religiöse Bilder und Kreuzfige aus den Schulen entfernt. Durch Lehrbücher und Lehrpläne wird in manchen Fächern die Bekenntnisschule ihres christlichen Charakters entkleidet.

Da sehen wir Bischöfe als eine Pflicht unseres Amtes an, euch ein aufklärendes Wort über die Bekenntnisschule zu sagen, damit euch in einer Zeit ernster Entscheidungen klare Wegweisung nicht fehle.“

Gerade dieser Einleitung ist die deutliche Absicht anzumerken, Verwirrung der Begriffe zu bewirken; denn es erfolgten in Deutschland seitens der Staatsführung keine Angriffe gegen den christlichen Charakter der Schule, auch geht es nicht darum, diese Schule zu unterhöhlen, sondern im ganzen Deutschen Reich ringt das Volk selbst um eine zeitgemäße Anpassung des veralteten Schulwesens an die Erfordernisse der neuen Zeit.

Die Klagen über unchristliche Äußerungen einzelner Lehrpersonen u. dergl. m. sind heute wahrlich nicht mehr am Plage. Vor der nationalsozialistischen Erhebung wären diese Feststellungen angebracht gewesen.

Als die Kommunisten, die „politischen Kinder“ der mit dem Zentrum verbündeten Sozialdemokratie, sechs- und achtjährige Kinder in Gottlosen-Organisationen hineinzwingen, als marxistische Lehrer den Keim des Atheismus in zarte Kinderseelen senkten, da vermißte man die bewegten Klagerufe um den Bestand der konfessionellen Schule.

Auch darüber, daß sich die Führung des Dritten Reiches veranlaßt sah, Lehrbücher auszumерzen und Lehrpläne abzuändern, deren Inhalt war, die alte deutsche Uneinigkeit zu erhalten und zu fördern, besteht kein Grund zur Aufregung, denn dadurch wird der Schule der christliche Charakter nicht genommen.

Es dürfte nicht unangebracht sein, auf die einzelnen Punkte dieses Hirtenbriefes einmal ausführlich einzugehen.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

## A. Die Stellungnahme der katholischen Kirche zur Schulfrage in anderen Staaten.

Unter dem Absatz I des Hirtenbriefes „Die Bekenntnisschule zu fordern, ist für die Katholiken Gewissenspflicht“, heißt es wörtlich:

„Nun hat die Kirche in klarer Sprache es allen Katholiken zur Gewissenspflicht gemacht, ihre Kinder in katholische Schulen zu schicken. Sie hat das schon früher des öfteren getan. Sie tat es in unserer Zeit in folgenden eindeutigen Gesetzen des kirchlichen Gesetzbuches: „Alle Gläubigen sind von Jugend auf so zu unterrichten und zu erziehen, daß ihnen nicht nur nichts beigebracht wird, was der katholischen Religion und Sittlichkeit zuwider ist, sondern daß die religiöse und sittliche Erziehung die erste Stelle einnimmt“ (can. 1372 § 4). — Zugleich wird den Eltern und ihren Stellvertretern eingeschärft, daß sie das Recht und die schwerste Gewissensverpflichtung haben, für die christliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen (can. 1372 § 2). Das ist der Grundsatz des kirchlichen Rechtsbuches.

Immer wieder ruft die Kirche das Verantwortungsbewußtsein ihrer Gläubigen in einer so wichtigen Sache wach. In seiner Erziehungsencyklika sagt der Hl. Vater Pius XI. ausdrücklich: „Unzulässig für Katholiken ist auch eine solche gemischte Schule, . . . worin man den Kindern zwar einen eigenen Religionsunterricht erteilen läßt, alle übrigen Unterrichtsstunden aber . . . für alle Schüler, Katholiken wie Nichtkatholiken, gemeinsam gegeben werden.“

Mit diesen klaren Worten des Hl. Vaters ist auch die sogenannte „deutsche Gemeinschaftsschule“ als für Katholiken unzulässig erklärt. Sie ist ungenügend. Denn es genügt nicht, daß in einer Schule Religionsunterricht erteilt wird, sondern der ganze Unterricht und die ganze Schulordnung: Lehrpersonen, Lehrpläne und Bücher, müssen in allen Unterrichtsfächern dem christlichen Geiste entsprechen.“

Diese Forderung geht weit über das hinaus, was ein souveräner Staat irgendeiner anderen Macht — und das ist die katholische Kirche — zugestehen kann. Daß überdies, trotz der Universalität der römischen Kirche, diese Forderungen nicht in ihrer ganzen kirchlichen Einflußsphäre erhoben werden, sondern in dieser Schärfe und Totalität zwar nicht im Deutschland der Weimarer Republik, wohl aber im Dritten Reich mit aller Unnachgiebigkeit gestellt wurde, ist leicht nach-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

zuweisen. Die Kirche hält bei weitem nicht überall an der Bekenntnisschule fest und gibt damit zu, daß das Hoheitsrecht über die Schule nicht zu ihren unabänderlichen dogmatischen Forderungen zählt.

So hat z. B. im bekannten amerikanischen Schulstreit unter dem Pontifikat Leos XIII. die Kurie eine Vereinbarung des Erzbischofs Ireland von St. Paul offiziell „geduldet“, die eine Verstaatlichung der katholischen Schulen bestimmte. Dieser Erzbischof hatte mit den zuständigen weltlichen Instanzen vereinbart, daß diese im Rahmen des Unterrichts an den öffentlichen Schulen den Religionsunterricht gestatten sollten, **wofür andererseits der Bischof seine konfessionellen Schulen ausgab.** Da diese Vereinbarung damals von vielen kirchlichen Kreisen als ein unmögliches Zugeständnis an den Staat bekämpft wurde, hat sich Leo XIII. veranlaßt gesehen, dazu eine offizielle „Duldung“ auszusprechen!<sup>10)</sup>

Ein eventueller Einwurf, daß es sich hier um einen besonders gelagerten Einzelfall handelt, kann leicht widerlegt werden. Es genügt, die Schulsysteme einiger anderer europäischer Staaten zu betrachten.

In **Frankreich** war schon unter Napoleon I. die Schule und der ganze Unterricht Monopol des Staates. Seit 1904 besteht die gesetzliche „laicisation“, d. h. die Mitglieder religiöser Kongregationen dürfen keinerlei Unterricht erteilen. Es gibt nur die staatliche Volksschule. Von einer Bekenntnisschule, um die bei uns der Kampf geführt wird, ist in Frankreich keine Spur. Trotz dieser 100proz. Hintenansetzung des kanonischen Rechts sagte der Hl. Vater zu französischen Pilgern: **„Frankreich ist unsere geliebteste Tochter.“**

**Italien** kennt ebenfalls keine Bekenntnisschule. Seit der Errichtung des Königreiches besteht gesetzlich die staatliche Volksschule; der Unterricht, mit Ausnahme der Religionsstunde, wird ausschließlich von staatlich ausgebildeten und

<sup>10)</sup> Wimmer, Nationalsozialismus und Jugenderziehung. Seite 94.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

vom Staat ernannten Lehrern erteilt. Mussolini erklärte anlässlich der Unterzeichnung der Lateranverträge: „Unser muß die Jugenderziehung sein, in dieser Beziehung sind wir unbeugsam.“

Weder in Belgien noch in der Tschechoslowakei gibt es Bekenntnisschulen; auch Polen kennt nur staatliche Volksschulen. Trotzdem hat man auch in diesen Staaten nichts von einem Aufflammen eines Kampfes um die Bekenntnisschule gehört.

In Ungarn und Rumänien sind zwar Bekenntnisschulen gesetzlich erlaubt und vorgesehen, daneben bestehen aber staatliche bzw. Gemeindeschulen, in denen im selben Maße Religionsunterricht erteilt wird wie in den Bekenntnisschulen. (In Siebenbürgen [Rumänien] wurden u. a. die letzten zwei Mittelschulen, die auf der Bekenntnisschulgrundlage aufgebaut waren, wegen Schülermangels geschlossen.)

Bei der Betrachtung der Schulverhältnisse in diesen und allen anderen europäischen Staaten fällt es jedem Deutschen schmerzlich auf, daß nur im Dritten Reich mit solchem Nachdruck in Kundgebungen und Hirtenbriefen der Bischöfe, in Broschüren und Predigten verschiedenster kirchlicher Stellen die Bekenntnisschule gefordert wird. Man kann sich hierbei des betrüblichen Eindrucks nicht erwehren, daß es den seit einigen Jahren erst so eifrigen Verteidigern der sogenannten Bekenntnisschule um etwas ganz anderes geht als um die Angelegenheit eines Schultyps. Während Führer und Volk einen entschlossenen Kampf gegen den Weltbolschewismus führen, soll das Volk nach dem Willen gewissenloser volksverräterischer Hezer neuerlich in einen sinnlosen konfessionellen Hader hineingerissen werden; damit soll ein innerer Schwächezustand des Reiches herbeigeführt werden, in welchem kirchlich-egoistische Machtgelüste am ehesten Aussicht auf Befriedigung haben könnten. Wie heißt es doch so treffend in „Dreizehnlinden“:

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

„Dienen muß der faltenreiche Kirchenmantel  
hundert Zwecken:  
Ehrfurcht, Habsucht, Machtgelüste,  
Haß und Rache muß er decken!“

Als Kronzeuge dafür, wie zweckbestimmt und unaufrichtig der Kampf der katholischen Kirche um die Bekenntnisschule im Reich ist, können die Schulverhältnisse in Oesterreich herangezogen werden. — Die österreichische Verfassung wird mit folgenden Worten eingeleitet, aus denen ihre absolut christliche Prägung klar zutage tritt:

„Im Namen Gottes des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, erhält das österreichische Volk für seinen christlich-deutschen Bundesstaat . . . diese Verfassung<sup>11)</sup>.“

Dem sei zur Erläuterung noch hinzugefügt, daß Oesterreich der einzige Staat der Welt ist, der sein Regierungssystem nach den Grundsätzen der päpstlichen Enzyklika „quadragesimo anno“ geformt hat. Es ist daher als „der katholische Staat an und für sich“ anzusprechen. Jedem Unbefangenen müßte es nun von vornherein einleuchten, daß Oesterreich sein Schulwesen nur nach den Grundsätzen des kanonischen Rechtes aufgebaut hat und damit in Hinblick auf die Bekenntnisschule einen Musterstaat darstellt.

Wie sieht es nun tatsächlich aus?

In Oesterreich gilt nach wie vor das unter der „Apostolischen Majestät“ Kaiser Franz Josef I. eingeführte Reichsvolksschulgesetz vom 14. Mai 1869 und das Bundesgesetz vom 2. August 1927. Dieses Reichsvolksschulgesetz Oesterreichs in seiner heutigen Fassung befaßt unter anderem:

„§ 2. Jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder teilweise beiträgt, ist eine öffentliche Anstalt und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich. Die in anderer Weise gegründeten und erhaltenen Volksschulen sind Privatanstalten.

§ 3. Die Lehrgegenstände der allgemeinen Volksschule sind: Religion, Lesen und Schreiben, Unterrichtssprache, Rechnen in

<sup>11)</sup> Proklamiert am 1. 5. 1934. Bundesgesetzblatt vom 20. 4. 1934.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Verbindung mit der geometrischen Formenlehre; das für die Schüler Faßlichste und Wissenswerteste aus der Naturgeschichte, Naturlehre, Geographie und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung; Zeichnen, Gesang, ferner weibliche Handarbeiten für Mädchen, Turnen für Knaben obligat, für Mädchen nicht obligat.

§ 5. Der Religionsunterricht wird durch die betreffenden Kirchenbehörden (Vorstände der israelitischen Kultusgemeinden) besorgt und zunächst von ihnen überwacht. Die dem Religionsunterricht zuzuweisenden Stunden bestimmt der Lehrplan. Die Religionslehrer, die Kirchenbehörden und Religionsgenossenschaften haben den Schulgesetzen und den innerhalb derselben erlassenen Anordnungen der Schulbehörden nachzukommen. An jenen Orten, wo kein Geistlicher vorhanden ist, welcher den Religionsunterricht regelmäßig zu erteilen vermag, kann der Lehrer mit Zustimmung der Kirchenbehörde verhalten werden, bei diesem Unterricht für die seiner Konfession angehörige Kinder in Gemäßheit der durch die Schulbehörden erlassenen Anordnungen mitzuwirken. Falls eine Kirche oder Religionsgenossenschaft die Besorgung des Religionsunterrichts unterläßt, hat die Landes Schulbehörde nach Einvernehmung der Beteiligten die erforderlichen Verfügungen zu treffen.

§ 32. Die öffentlichen Lehrerbildungsanstalten sind den mit . . . . Ausweisen versehenen Aufnahmebewerbern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.“

**Laut diesem Gesetz besitzt Oesterreich demnach eine ausgesprochene Gemeinschaftsschule, denn katholische und protestantische Kinder drücken dort friedlich die gleiche Schulbank. Im christlich-katholischen Oesterreich bringt also so mancher evangelische, ja sogar dissidentische Lehrer die Anfangsgründe des ABC und das kleine Einmaleins auch den katholischen Schülern bei, ohne daß diese an ihrem Seelenheil Schaden leiden!**

Das im Jahre 1921 von Ungarn nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Trianon an Oesterreich abgetretene deutschstämmige Burgenland hatte das ungarische Schulsystem. Dieses sieht — wie schon früher ausgeführt — neben Bekenntnisschulen noch gemischt religiöse Staats- und Gemeindegemeinschaften vor. Bis zum Jahre 1934 wurde diese Sonderstellung des Burgenlandes aufrechterhalten. Die Entwicklung des Schulwesens dieses Landes in den Jahren 1921

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

bis 1931 zeigt einen, wenn auch langsamen, Rückgang der Bekenntnisschule.

Jahr	Volks- schulen	Staats- schulen insgesamt	Gemeinde- schulen	kath.	evangl. Bekenntnisschulen	jüdische
1921	365	47	14	231	66	7
1931	368	48	23	225	66	6

Diese Entwicklung fand im Jahre 1934 ihren Abschluß dadurch, daß die Regierung des nunmehr betont katholisch gewordenen Oesterreichs den Geltungsbereich des Reichsvolksschulgesetzes auch auf das Burgenland ausdehnte. Damit waren die letzten öffentlichen Bekenntnisschulen in Oesterreich ausgerottet. Die ausgesprochen einseitig konfessionelle Jugenderziehung bleibt auf die von der Regierung durch das Konfordat vom 5. Juni 1933<sup>12)</sup> allerdings geschützten und geförderten, kirchlichen Privatschulen beschränkt.

Trotz dieser Entwicklung hörte man nie, daß der österreichische Episkopat auch nur einmal seine warnende Stimme erhob und die Bekenntnisschule gefordert oder ihre letzten Reste im Burgenland auch nur verteidigt hätte. Im Gegenteil, im Weihnachtshirtenbrief von 1933 äußerten der Kardinal-erzbischof von Wien, Dr. Theodor Inniger, und mit ihm alle österreichischen Bischöfe u. a. sich wie folgt:

„..... freuten wir uns Katholiken mit Recht und von ganzem Herzen über diese kernkatholische Stellungnahme in der Regierung, so wurde diese unsere Freude erhöht durch die wiederholten Lobesworte, die der Hl. Vater selbst dem katholischen Bekennermut der Regierung zollte.... Noch selten dürfte das Oberhaupt der Kirche den Führern und den Mitgliedern einer Regierung so rückhaltlose Worte vollsten Lobes und freudiger Anerkennung für ihr Bekenntnis und staatsmännisches Ziel gewidmet haben wie unserer gegenwärtigen Regierung.“<sup>13)</sup>

Ist eine wärmere oder herzlichere Anerkennung eines Regierungskurses durch die Kirche überhaupt noch denkbar?

Die amtliche Beurteilung und Kommentierung dieses Hirtenbriefes schlägt in die gleiche Kerbe:

<sup>12)</sup> Ratifiziert am 1. 5. 1934.

<sup>13)</sup> Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe vom 21. 12. 1933.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

„.....es ist ein staatspolitisches Bekenntnis des österr. Gesamtepiskopates zu den Zielen und den Intentionen der gegenwärtigen Bundesregierung. Ein hohes Lob für deren Leistungen, eine volle Anerkennung für deren Taten, verwoben mit dem innigen Wunsch, daß die hochgestellten Reformpläne des gegenwärtigen österr. Kabinetts restlos zur Durchführung gelangen mögen.“<sup>11)</sup>

Für uns ergibt sich nun die Frage: Warum erhebt die kath. Kirche in Oesterreich und anderen Ländern, in welchen keine Bekenntnisschule existiert, sondern die Gemeinschaftsschule Gesetz und Recht ist, nicht dieselben Forderungen wie im Reich? Wenn sich die deutschen Bischöfe bei ihrer Forderung nach der Bekenntnisschule immer wieder und hauptsächlich auf die Worte des Papstes Pius XI. berufen: „Unzulässig für Katholiken ist auch eine solche gemischte Schule . . . , worin man den Kindern zwar einen eigenen Religionsunterricht erteilen läßt, alle übrigen Unterrichtsstunden aber für alle Schüler, Katholiken wie Nichtkatholiken, gemeinsam gegeben werden“, stellen wir die Gegenfrage: Warum geben sich die römisch-katholischen Bischöfe Oesterreichs, der Tschechoslowakei, Südslawiens, Italiens, Frankreichs usw. mit einer Schule zufrieden, in der den Kindern zwar der eigene Religionsunterricht erteilt wird, alle übrigen Unterrichtsstunden aber für alle Schüler, Katholiken wie Nichtkatholiken, gemeinsam gegeben werden? Sind denn alle diese Bischöfe, Erzbischöfe und Kardinäle — um die Worte der reichsdeutschen Bischöfe zu gebrauchen — „als Hirten der Kirche ihrer heiligen Amtspflicht untreu geworden“? Sind die Katholiken Oesterreichs, dieses vom Hl. Vater wiederholt und feierlich als christlich-katholischen Ständestaates anerkannten Landes, das nach den Grundsätzen der päpstlichen Enzyklika „Quadragesimo anno“ seine neue Verfassung aufgebaut hat, schlechtere Söhne der Kirche?

Man wird vielleicht einwenden, daß es sich hier um Staaten mit überwiegend katholischer Bevölkerung handelt,

<sup>11)</sup> Wiener Zeitung vom 23. 12. 1933, offizielles Organ der österr. Bundesregierung.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*



weshalb sich eine Bekenntnisschule erübrige. Dem sei entgegengehalten, daß es auch in reinkatholischen Staaten Dissidenten und sogenannte „Taufscheinchristen“, die entweder religiös gleichgültig oder sogar religionsfeindlich sind, und Gegenden und Orte gibt (siehe die Statistik des Schulwesens des österreichischen Burgenlandes), in denen nicht-römisch-katholische Konfessionen eine beachtliche Minderheit darstellen. Es ist damit festgestellt: die katholische Kirche ist einverstanden, daß in diesen Ländern entgegen den Forderungen des Hirtenbriefes der am Grabe des hl. Bonifazius versammelten Bischöfe, für alle Schüler: Katholiken, Protestanten, Juden und Konfessionslose die Unterrichtsstunden mit Ausnahme des Religionsunterrichtes gemeinsam gegeben werden; daß Lehrpersonen, Lehrpläne und Bücher gemeinsam sind und insbesondere, daß auch protestantische Lehrer katholische Kinder unterrichten dürfen.

Dies ist doch der klarste Beweis, daß die Kufer nach der Bekenntnisschule auch anders können, wenn es ihnen ins Konzept paßt.

#### **B. Die Deutsche Volksschule eine Gefahr für den Glauben?**

An anderer Stelle heißt es dann in der Rundgebung der Bischöfe weiter:

„.....Denn was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ (Math. 16, 26.) Wer den ganzen tiefen Ernst dieses Christuswortes erfährt, kann die tiefe Sorge und Gewissensnot katholischer Eltern um das Heil ihrer Kinder verstehen, wenn sie gezwungen werden, ihre Kinder nichtkatholischen Schulen anzuvertrauen.

Dieser Glaube aber ist in der Gemeinschaftsschule gefährdet. Selbst wenn man es verhindern würde, daß das katholische Glaubensgut in den zarten Kinderherzen durch offene Angriffe bedroht wird, so ist eine andere nicht minder schlimme Gefährdung nicht zu vermeiden. Der ärgste Feind des Glaubens ist die religiöse Gleichgültigkeit, der Indifferentismus: das ist jener Geist, der im praktischen Leben ohne die geoffenbarte Religion glaubt auskommen zu können; jener Geist, dem es

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

gleichgültig scheint, ob man Katholik, Protestant oder Deutschgläubiger sei. Wie die Erfahrung zeigt, gibt es nichts, was den Glauben so sicher tötet wie dieser Geist der religiösen Lauheit und Kälte.

Das ist aber der Geist der Gemeinschaftsschule!"

In diesem Punkt muß jedes Volk mit den weltlichen Machtansprüchen der katholischen Kirche in Widerstreit geraten. Die **verschworene Gemeinschaft, die heute das deutsche Volk unter seinem Führer bildet, kann und darf nicht die religiösen Unterschiede seiner Angehörigen und damit das Trennende betonen, sondern wird und muß das Einigende, die Volkszugehörigkeit in den Vordergrund rücken.** Schon aus diesem Grunde sind die Forderungen des Hirtenbriefes abwegig und den Belangen der Nation und des Staates widersprechend! Dabei kann keinesfalls behauptet und bewiesen werden, daß der Glaube in der Deutschen Volksschule gefährdet sei und seine Sicherung nur durch die Bekenntnisschule gewährleistet wird. Nach dieser Theorie müßte in allen deutschen Gauen, in denen die Bekenntnisschule gesetzlich eingeführt ist und war, das religiöse Leben der einzelnen Konfessionen in höchster Blüte stehen, der so oft beklagte Zeitgeist der kirchlichen Lauheit, das Vordringen neuer, dem Christentum abgeneigter Glaubensrichtungen u. ä. ausgeschlossen sein. Daß dem nicht so ist, braucht wohl nicht besonders unter Beweis gestellt zu werden. **Es ist Tatsache, daß „der Geist der religiösen Lauheit und Kälte“ auch vor den Toren der Bekenntnisschule nicht haltmacht, wie umgekehrt zu beweisen ist, daß die Deutsche Volksschule, entgegen den Feststellungen des Episkopates, keineswegs die Religiosität ertötet.**

Baden hat bereits seit 1863 die Gemeinschaftsschule, gehört somit nach den Worten des Hirtenbriefes zu jenen Ländern, in denen eine religiöse Erziehung unmöglich ist. Es soll hier nunmehr in nackten statistischen Zahlen der Nachweis erbracht werden, daß das religiöse Leben und insbesondere die Entwicklung des katholischen Glaubens unter dieser Tatsache keineswegs leidet. Um dem etwaigen Einwand, die Zahlenangaben seien frisiert

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

und ergäben ein schiefes Bild, von vornherein zu begegnen, sind sämtliche statistischen Zahlen dem „Kirchlichen Handbuch für das katholische Deutschland“, XIX. Band, 1935—1936, entnommen<sup>15)</sup>.

Zum Vergleich herangezogen werden als Länder mit Bekenntnisschulen: das überwiegend protestantische Preußen und das überwiegend katholische Bayern.

### I. Wachstum der katholischen Bevölkerung.

Land	Jahr 1925	Jahr 1933	Zuwachs von 1925 bis 1933 in Prozenten
Preußen . . .	11 943 264	12 571 007	5,25
Bayern . . .	5 163 324	5 370 719	4,01
Baden . . . .	1 350 479	1 408 532	4,29

} ohne Saar-  
gebiet

Im „gefährdeten“ Baden zeigt sich also ein stärkeres Anwachsen der Katholiken als in Bayern.

### II. Gemischt-katholische Eheschließungen.

Von je 100 heiratenden Katholiken schlossen gemischte Ehen:

Land	Jahr 1913	Jahr 1931	gestiegen von 100 um
Preußen . . . . .	14,2	21,0	6,8
Bayern . . . . .	7,7	9,1	1,4
Baden . . . . .	13,4	16,6	3,2

} ohne Saar-  
gebiet

Preußen als Land der Bekenntnisschule scheint damit der religiösen Vermischung weit stärker zugänglich als Baden! Bayern hat durch sein verhältnismäßig größtes rein katho-

<sup>15)</sup> Das kirchliche Handbuch enthält den Vermerk: „Durch Beschluß der 1932 bzw. 1927 in Fulda und in Freising abgehaltenen Bischofskonferenzen ist die Anschaffung des Kirchlichen Handbuchs allen Pfarrämtern auf Kosten der Kirchenkasse gestattet.“

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

liches Gebiet einen niedrigeren Hundertsatz als das sehr gemischte Baden.

III. Auf je 100 Katholiken entfielen Kirchenbesucher im Jahr:

Land	1931	1933	Abfall
Preußen . . . .	58,46	57,12	1,34
Baden . . . . .	58,91	58,54	0,37

Von Bayern liegen die Zahlen nicht vor.

IV. Auf je 100 Katholiken kommen Osterkommunionen im Jahr:

Land	1931	1933	Abfall
Preußen . . . .	60,63	59,29	1,34
Bayern . . . . .	69,57	67,62	1,95
Baden . . . . .	61,95	61,24	0,71

In diesen Fällen ist wieder der Beweis erbracht, daß Baden die Behauptungen des Hirtenbriefes buchstäblich Lügen straft! Baden zeigt größere Kirchenbesuchs- und Kommunionenziffern als Preußen und hat geringeren Rückgang als beide anderen Länder. Nach diesen Zahlen steht es in Baden für den Katholizismus besser als in Preußen, ja, sogar besser als in Bayern (in bezug auf die Osterkommunionen)!

Diese Zahlen gaben uns folgenden Aufschluß: Seit 73 Jahren ist in Baden die Gemeinschaftsschule die gesetzliche Regelschule. Nach der heutigen „katholischen“ Ansicht müßte nun in Baden in „erschreckendem“ Maße diese Schule bewirkt haben, daß es nach fast einem Dreiviertel-Jahrhundert keine Katholiken mehr gäbe. Doch „grau ist all diese patentkatholische Theorie“. **Der Geist der Gemeinschaftsschule, nach den Bischofsworten „der Geist der religiösen Lauheit und Kälte“, hat den Glauben der Badenser trotz 73 Jahre langer Beeinflussung nicht ertötet!**

Die Feststellung des Hirtenbriefes:

„Die Hirten der Kirche würden ihrer heiligen Dienstpflicht untreu, wenn sie nicht mit allem Nachdruck für die Erhaltung

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

der katholischen Schule einträten. Die Eltern könnten die Verantwortung, die sie vor Gott für die Seelen ihrer Kinder haben, nicht tragen, wenn sie die katholische Bekenntnisschule preisgäben.“

ist mit den vorstehenden Ausführungen zumindest als irrtümlich nachgewiesen. Baden ist der nachhaltigste Beweis dafür, daß keine Mutter um das Seelenheil ihres Kindes in einer Deutschen Volksschule zu bangen braucht!

### C. Die Bekenntnisschule und das Konkordat.

Immer wieder wird von den Kreisen, die die Zerreißung des deutschen Volkes wünschen und die Spaltung der Volksgemeinschaft in konfessionelle Lager schon auf der Schulbank sichtbar zum Ausdruck gebracht wissen wollen, der feierliche Ausspruch des Führers „ . . . die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums“ wider besseres Wissen fälschlich in ein Versprechen umgedeutet, die Bekenntnisschule zu erhalten. In diesem Satz ist in keiner Weise und mit keinem Wort auf die Bekenntnisschule irgendwie Bezug genommen. Aufs entschiedenste aber müssen die offenen und versteckten Versuche, die klaren und eindeutigen Führerworte im Sinne eines Versprechens umzudeuteln, um den schon längst für die Volksgemeinschaft als schädlich erkannten Bestand der Bekenntnisschule zu verewigen, zurückgewiesen werden.

Man wird zutiefst erschüttert, wenn man den im August 1936 von den Diözesanbischöfen Deutschlands herausgegebenen Hirtenbrief „Zum Schutze der Bekenntnisschule“ zur Hand nimmt und liest. Nicht aber wegen der darin enthaltenen „beweglichen und ergreifenden“ Klagen über ein vermeintliches Unrecht, das der Bekenntnisschule zugefügt werde, sondern vielmehr über die unerhörte Kühnheit, Worte dem Führer zu unterchieben, die er in „feierlicher Stunde“ gesprochen haben soll. (Gemeint ist die Rede des Führers und Reichs-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

kanzlers vor dem Reichstag, 23. März 1933.) Nicht genug mit dem in gewissen Kreisen gern und häufig geübten Unterfangen, eindeutig gesprochene Worte in einem ganz anderen Sinne auszulegen, liegt hier eine im Wortlaut willkürlich geänderte, also falsche Wiedergabe der erwähnten Rede des Führers vor. Es sei gleich vorweg mit aller Entschiedenheit betont: das im Hirtenbrief angeführte Zitat aus der Rede des Führers: „ . . . die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen“, hat der Führer nicht gebraucht! Das im Hirtenbrief unmittelbar an diesen von den Verfassern zugefügten Satz anschließende Führerwort: „Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat“ weist ebenfalls darauf hin, daß die Schreiber des Hirtenbriefes die Rede des Führers vom 23. 3. 1933 im Auge haben. Es liegt also eine krasse und sofort ins Auge springende Umfälschung des Textes der betreffenden Reichstagsrede des Führers vor, in welcher der Führer mit keinem Wort die Schulfrage berührt oder erwähnt hat. Zur Überprüfung des wirklichen Wortlautes der in Frage stehenden Führerrede stehen zwei maßgebliche Texte zur Verfügung; beide sind vollkommen gleichlautend! Es sei deshalb eine der beiden Textwiedergaben im genauen Wortlaut hier angeführt. Sie stammt aus dem Büchlein des Eher-Verlages in München, „Die Reden Hitlers als Kanzler“ (Das junge Deutschland will Arbeit und Frieden), 1934. Die Wiedergabe der Rede: „Reichskanzler Adolf Hitler vor dem Reichstag am 23. März 1933“ beginnt auf Seite 13 der erwähnten Ausgabe. In einer Fußnote zum Titel findet sich, ebenfalls auf Seite 13, der Vermerk: „Offizieller Wortlaut.“ Der hirtensbriefliche Textauszug selbst geht auf eine Stelle zurück, die sich also in diesem Büchlein auf Seite 19 befindet. Es heißt da wörtlich:

Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen die wichtigsten Faktoren zur Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erneuerung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt. Sie wird allen anderen Konfessionen in objektiver Gerechtigkeit gegenüber-treten. Sie kann aber nicht dulden, daß die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession oder einer bestimmten Rasse eine Entbindung von allgemeinen gesetzlichen Verpflichtungen sein könnte oder gar ein Freibrief für straflose Begehung oder Tolerierung von Verbrechen. Die Sorge der Regierung gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat. Der Kampf gegen eine materialistische Weltanschauung, für eine wirkliche Volksgemeinschaft dient ebenso den Interessen der deutschen Nation, wie dem Wohl unseres christlichen Glaubens."

Dieser hiermit wiedergegebene Text deckt sich vollkommen mit derselben Redeteilwiedergabe auf Seite 20 des „Der junge Staat“, Herausgeber Hanns Schemm, Bayerischer Kultusminister, Reichsleiter der deutschen Gesamt-Erzieher-Organisation, Nr. 3 der Schriftenreihe.

Es kann also, mit Rücksicht auf das Angeführte, davon keine Rede sein, daß es sich hier um eine unbeabsichtigte Aenderung des Wortlautes der Rede des Führers handelt. Noch weniger ist die Annahme berechtigt, daß an der Einschaltung eines ganzen Satzes eine nicht genügende Kenntnis der Quellen schuld sei, denn hierzu sind die beglaubigten und offiziell bestätigten Sammlungen der Reden des Führers da, um die Worte des Führers sinn- und wortgetreu wieder-zugeben.

Es ist also mit Sicherheit anzunehmen, daß die Propa-ganda für die Bekenntnisschule, die doch auch das achte Gebot den Kindern vermitteln soll: „Du sollst nicht falsch Zeugnis geben!“, mit Mitteln arbeitet, die diesem Gottes-gebot zuwiderlaufen.

Im Artikel 23 des Reichskonkordates ist mit den Worten: „Die Beibehaltung und Neuerrichtung katholischer Be-kennnisschulen bleibt gewährleistet“, keineswegs die Beibehaltung jeder einzelnen Bekenntnisschule, die heute als solche aufgezo-gen ist, garantiert. Diese Bestimmung knüpft

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchen-archiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

vielmehr an Artikel 146, Abs. 2, der Weimarer Verfassung an und übernimmt deren Inhalt fast wörtlich. Sowohl durch die Weimarer Verfassung als auch durch Artikel 23 des Reichskonkordates ist den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten das Recht gewährleistet, *s o w e i t s i e e s b e a n t r a g e n*, ihre Kinder in katholische Bekenntnisschulen zu schicken. Für diesen Zweck hat der nationalsozialistische Staat der katholischen Kirche zugesichert, katholische Bekenntnisschulen beizubehalten, bzw. neu einzurichten, soweit die Erziehungsberechtigten von diesem, ihrem Recht Gebrauch machen. Dieses im Konkordat gegebene Versprechen wird der nationalsozialistische Staat selbstverständlich einhalten. Ueberall dort, wo die Gemeinschaftsschule besteht bzw. eingeführt wird, ist es den Eltern unbenommen, für ihre Kinder die Einrichtung bzw. Beibehaltung einer Bekenntnisschule zu beantragen, falls eine einigermaßen genügende Zahl von Schülern zustande kommt.

Damit sind eindeutig auch die Bedingungen für eine etwaige Neueinrichtung katholischer Volksschulen festgelegt. Es ist also eine Entstellung, wenn eine *u n b e d i n g t e* Zusage zur Beibehaltung und Neueinrichtung katholischer Schulen mit staatlichem bzw. öffentlichem Charakter behauptet wird.

Auch Artikel 23 des Konkordates setzt in seinem zweiten Abschnitt als Grundbedingung den Wunsch der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten nach der katholischen Volksschule voraus. Wenn ferner der Hirtenbrief unter Berufung auf Artikel 24 des Konkordats: „An allen katholischen Volksschulen werden nur solche Lehrer angestellt, die der katholischen Kirche angehören und Gewähr bieten, den besonderen Erfordernissen der katholischen Bekenntnisschule zu entsprechen“, seine Forderung nach der Bekenntnisschule wiederholt, so muß nochmals darauf verwiesen werden, daß auch dieser Artikel in keiner Weise die Verpflichtung für den Staat enthält, staatliche Volksschulen als katholische Bekenntnis-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*



schulen einzurichten. Diese Bestimmung bestätigt allein nur den Anspruch der Kirche darauf, daß an katholischen Volksschulen nur katholische Lehrer angestellt werden.

Nun noch ein kurzes Wort über das Konkordat im allgemeinen. Ueber das Wesen eines Konkordats gibt es verschiedene Auffassungen: 1. Die **Vertragstheorie** sieht im Konkordat einen Vertrag von Kirche und Staat als zwei gleich- und nebenberechtigte Gewalten. 2. Die **Privilegientheorie** behauptet die Ueberordnung der kirchlichen über die weltliche Macht und vertritt die Anschauung, daß die Kirche durch ein Konkordat einem Staat Privilegien, das heißt freiwillige Zugeständnisse, einräumt. Diese Privilegien — so folgert diese Theorie weiter — könne die Kirche jederzeit nach ihrem Belieben widerrufen. Das Konkordat sei also danach ein päpstliches Gesetz. Diese Theorie wurde tatsächlich von Vertretern päpstlicher Richtung während des Bestehens des alten Kirchenstaates gelehrt, fand aber nie völkerrechtliche Anerkennung. 3. Die **Legaltheorie** sieht nur im Staat die Quelle des Gesetzes. Nach ihr ist das Konkordat ein Staatsgesetz, das der Form nach wohl ein Vertrag, dem Inhalt nach aber ein staatliches Gesetz ist. Dieses staatliche Gesetz aber kann nach dieser Auffassung der Staat aus eigener Machtvollkommenheit abändern oder widerrufen. Er ist hierzu auch berechtigt, weil ja alle im Konkordat enthaltenen Bestimmungen sich auf das Staatsgebiet beschränken und nur die eigenen Staatsbürger betreffen.

Zu dieser Theorie bekannten sich viele katholische Staatsmänner, so vor allem der bekannte französische Minister und Kardinal Richelieu. Diese katholischen Staatsmänner lehnten jeden anderen Standpunkt, etwa den der Vertrags- oder Privilegientheorie, strikt ab. Wo waren damals die Erlasse der katholischen Bischöfe des katholischen Frankreich? Als gleichzeitige weltliche Fürsten und Landesherren standen sie natürlich auf seiten ihres Ministers, des Kardinals Richelieu!

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

#### D. Die Deutsche Volksschule als Grundlage der deutschen Einheit

Zum Schluß beschäftigt sich der Hirtenbrief mit den Anwürfen, die von den Bekämpfern der Bekenntnisschule gegen diese gerichtet werden und versucht sie als haltlos hinzustellen. Es heißt hier:

„Man sagt: Die Bekenntnisschule treibt einen Keil in die Volksgemeinschaft. Das ist eines jener Schlagworte, die man tausendmal wiederholt, um die Massen auf Irrwege zu verleiten.

Geliebte Diözesanen! Laßt euch nicht durch Schlagworte betören! Wodurch ist das deutsche Volk und Deutschland groß geworden? War es nicht die innigste Vermählung von deutschem Wesen mit christlichem Glauben, die das einzige Deutsche Reich schufen und das deutsche Volk zu den gewaltigen, in aller Welt anerkannten Kulturleistungen befähigte? War es nicht die Treue zu Christus und zum vollen lebendigen Christentum? zu Christus und seiner Kirche? . . . Wie aber soll das Christentum die ihm zuge dachte wichtige Aufgabe erfüllen, wenn es nicht in den Herzen der deutschen Menschen in unverletzter Reinheit lebendig ist, wenn es nicht von Jugend auf tief in die Seele der Kinder hineingesenkt wird.“

Mit diesen Worten wird versucht, das ganze Schulproblem auf eine andere Ebene zu verlegen. Der deutsche Episkopat stellt sich von vornherein auf einen falschen Standpunkt insofern, als er die Deutsche Volksschule als ein Instrument des Kulturkampfes, eine Waffe des Staates zur Ausrottung des christlichen Glaubens hinzustellen versucht. Kein Nationalsozialist bezweifelt die Werte, die das Christentum dem deutschen Volke vermittelt hat, und die Staatsführung hat es nicht nötig, auf dem Umweg über die Schule dem deutschen Volk seinen Glauben zu nehmen, wenn der Führer selbst immer wieder eindeutig erklärt, daß die Religion dem deutschen Volke erhalten bleiben müsse. Wenn die Verfechter der Bekenntnisschule auf ihrer vorgefaßten Meinung beharren zu müssen glauben, dann können sie versichert sein, daß zur „Ausrottung des Glaubens“ der von den Bolschewisten eingeschlagene Weg entschieden praktischer ist und mehr Erfolg verspricht als eine vernünftige einheitliche Jugenderziehung unter vollster Beibehaltung des Religions-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

unterrichts! Welchen Widerspruch zu dieser Meinung des Gesamtepiskopats bildet da die Mitteilung des Bischofs von Berlin vom Dezember 1936!<sup>10)</sup>

Im Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariats heißt es:

„Das Bischöfliche Ordinariat hat sich veranlaßt gesehen, durch Rundschreiben an die Pfarrämter Groß-Berlins vom 18. 12. 1931 auf die Versuche der Freidenker- und Gottlosenorganisationen zur Verteilung von Flugblättern und Störung der Weihnachtsgottesdienste, besonders der mitternächtlichen Christmesse, aufmerksam zu machen und ersuchte, nachprüfen zu wollen, ob nicht die Christmesse in den frühen Morgenstunden des Weihnachtsfestes abzuhalten sei. In einem großen Teil der Pfarrkirchen ist daraufhin die Christmesse in die Morgenstunden des Weihnachtsfestes verlegt worden.

Da nunmehr die Gründe für das damalige Rundschreiben weggefallen sind und die Gläubigen vielfach die mitternächtliche Christmesse am Weihnachtsfeste vermissen, mögen die hochwürdigsten Pfarrämter die Wiedereinführung der mitternächtlichen Christmesse am hl. Weihnachtsfeste in möglichst feierlicher Form überprüfen.

In der St.-Hedwigs-Kathedrale in Berlin wird vom kommenden hl. Weihnachtsfeste an die Christmesse mitternachts um 12 Uhr gefeiert werden mit vorausgehendem hl. Offizium.“

Der Nationalsozialismus also ermöglicht die Wiederabhaltung der Christmesse, die seit 1931 nicht mehr abgehalten werden konnte! Wie reimt sich das mit den Sorgen und Bedenken der Bischöfe im Hinblick auf die religiöse Erziehung der Kinder?

Man möge doch dem durch seine Konsequenz und Geradlinigkeit besonders ausgezeichneten Nationalsozialismus nicht zur Last legen, daß er auf der einen Seite den Athelismus ausrottet und auf der anderen über Hintertreppen dem Volk den Glauben rauben will! Ueber das Trennende hinweg wollen wir das Einigende suchen, dem Kinde soll zum Bewußtsein kommen, daß es in erster Linie **nicht katholisch, protestantisch, altkatholisch, adventistisch oder deutschgläubig, sondern deutsch, und nur deutsch ist!** Die Achtung vor dem fremden Glauben besagt nicht, daß dadurch die Tiefe der

<sup>10)</sup> Germania, 6. 12. 1936.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

eigenen Religiosität zu leiden habe, es sei denn, daß die eigene Glaubenslehre auf zu schwachen Füßen stände.

Daran ändert auch die weitere Beweisführung des Hirtenbriefes nichts:

„Weiter sagen unsere Gegner: die unselige Religionspaltung werde durch die Bekenntnisschule vertieft. Dazu bemerken wir folgendes. Die Glaubenspaltung ist, darüber besteht keine Meinungsverschiedenheit, die schmerzlichste Wunde am deutschen Volkskörper. Aber keine irdische Macht ist in der Lage, dieses deutsche Schicksal zu wenden. Das hat die Geschichte klar erwiesen; das haben die führenden Männer klar erkannt und ausgesprochen. Die Geschichte zeigt, daß Gewaltanwendung in Sachen der Religion immer zu den schlimmsten Kämpfen und damit zur Zerreißung der Volksgemeinschaft führt. Auch ein Versuch, durch die Gemeinschaftsschule dem Volke langsam seine angestammte Religion zu nehmen oder auch nur eine Vermischung der Glaubensbekenntnisse herbeizuführen, führt zur Vertiefung der Spaltung; denn es wird notwendig eine feste Abwehrhaltung des ganzen gläubigen Volkes hervorgerufen.“

Am allerwenigsten verkennt der Nationalsozialismus, daß die Glaubenspaltung die schmerzlichste Wunde am deutschen Volkskörper ist. Nur zu gut weiß er von der furchtbaren Wirkung der Glaubenskämpfe, er weiß aber auch, daß deren Ursachen keineswegs im Volk lagen. Die unselige Bestimmung des „Cujus regio, ejus religio“ nach dem Augsburger Religionsfrieden und die Unwissenheit der breiten Volksmassen ermöglichten erst diese wahnwitzigen Kämpfe, die das deutsche Volk an den Rand des Abgrundes brachten. Die verfassungsrechtlichen und sozialen Verhältnisse des Mittelalters, die das Volk zu gefügigen Werkzeugen der Fürsten und damit auch ihrer Religionsgemeinschaft machten, haben den weltlichen und geistlichen „Landesvätern“ die Führung ihrer Machtkämpfe unter dem Deckmantel der Lösung religiöser Aufgaben ermöglicht! Die damalige religiöse Auffassung und Unwissenheit ließen in den breiten Massen alle natürlichen Bande der Familie, der Blutsgemeinschaft usw. zurücktreten und führten zu jenem Massenmord um theologische Auslegungsfragen, der als Dreißigjähriger Krieg, als entsetzliche Selbstzerfleischung des deutschen Volkes,

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

in die Geschichte einging. Abgesehen von den in jedem Zeitalter immer wieder auftretenden fanatisierten Sektierern und den daraus im Mittelalter entflammten Sektenkämpfen (Wiedertäufer in Münster u. ä.) sind die Religionskriege nur Machtkriege der Fürsten und — ein probates Mittel zur Erfüllung weltlicher Machtbestrebungen der Kirche gewesen. Nicht um „Seelen“ ging der Kampf, sondern um Land- und Machtzuwachs. Der Untertan war gefügiges Werkzeug, nicht Subjekt, sondern Objekt sehr realer politischer Bestrebungen.

Dem Mißbrauch religiöser Momente für den politischen Machtkampf hat der Nationalsozialismus in deutschen Landen für immer ein Ende bereitet. Die Vereinheitlichung des Schulwesens soll nun auch die in der Bekenntnisschule noch immer vorhandenen Grundlagen hierfür endgültig aus dem Wege räumen. Die Bekenntnisschule teilt heute noch die heranwachsende Jugend in religiöse Lager. In dem einen Schulgebäude sitzen die katholischen Kinder, in dem anderen, streng gesondert, die evangelischen. Sie lernen sich nicht kennen, sie wissen voneinander nur, daß dort die „falschen Katholiken“ und hier die „abtrünnigen Kezer“ zusammengefaßt sind.

Der Volksgenosse im Dritten Reich soll aber nicht mehr mit religiösen Scheuklappen herumlaufen, er soll auch in seinem andersgläubigen Volksgenossen nicht den Kezer oder Irrgläubigen, sondern in erster Linie seinen deutschen Bruder sehen!

Darum endlich Schluß mit dem bekenntnismäßig getrennten Unterricht! Dem Volke „seine Religion zu nehmen, oder auch nur eine Vermischung der Glaubensbekenntnisse herbeizuführen“, fällt dem Nationalsozialismus nie und nimmer ein! Genau so wenig wie in den anderen Staaten durch die Gemeinschaftsschulen wird auch im Deutschen Reich eine religiöse Gefährdung durch die „Neue Deutsche Volksschule“ heraufbeschworen. Gerade erst die persönliche Fühlungnahme und die über das Glaubensbekenntnis hin-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

wegreichende Kameradschaft führen zu gegenseitiger Achtung und wahrer christlicher Liebe.

Die deutsche Armee hatte auch im Weltkriege keine katholischen oder evangelischen Bataillone aufgestellt und die deutsche Jugend in das Waffenhandwerk nach konfessionellen Grundsätzen eingeführt.

Allerdings wird so mancher Kriegsteilnehmer berichten können, daß in Truppenteilen aus religiös geschlossenen Gebieten der neuhinzukommende Andersgläubige oft mit Mißtrauen behandelt wurde, bis der persönliche Kontakt gefunden war. Dann aber ging die Kameradschaft des großen Krieges über alles konfessionell Trennende hinweg.

**Der deutsche Soldat opferte Blut und Leben für sein Volk, ohne danach zu fragen, ob sein neben ihm stürmender und fallender Kamerad auch seiner Konfession angehörte.**

Und die deutsche Staatsführung kommt nur ihrer Pflicht nach, wenn sie nun die „Neue Deutsche Volksschule“ allen deutschen Kindern gibt. In dieser Neuen Deutschen Volksschule wird den kommenden Geschlechtern unseres Volkes gegenseitige Achtung, Wertschätzung und Ehrerbietung vor ihrem Glauben vermittelt werden.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

### Schlusswort.

Die ganze Fadenscheinigkeit der von den Bekenntnisschulverfechtern dargelegten Gründe ist in den vorhergehenden Abschnitten dieser Schrift wohl eindeutig klargelegt.

Es ist für den Unvoreingenommenen fast ein Rätsel, daß die höchsten kirchlichen Autoritäten den Mut aufbringen konnten, im Dritten Reich ein Problem zum Gegenstand einer Haupt- und Staatsaktion zu machen, welches sie in allen anderen Staaten als nebensächlich längst zu den Akten gelegt haben. Daher erhebt sich gebieterisch die Frage nach dem Weshalb und Wozu dieser eifervollen Geschäftigkeit, die in erheblichem Maße die glaubenstreuen Eltern schulpflichtiger Kinder in Unruhe und Sorge versetzt hat.

Haben diese Kreise ein Interesse daran, gerade im Deutschen Reiche eine Position zu erhalten und zu erobern, von der aus sie dann weitere Ansprüche stellen können? Besteht vielleicht trotz aller Ablehnungsversuche doch die Absicht, auf Schleichwegen einen geistigen Keil in die Volksgemeinschaft zu treiben, trotzdem, oder gerade weil der Nationalsozialismus die politische und soziale Zerrissenheit des deutschen Volkes kraft seiner Dynamik überwunden hat? Wer sind die Hintermänner dieser Emsigkeit, handelt man — ob bewußt oder unbewußt, sei dahingestellt — im Auftrage von Kräften, denen ein starkes einiges Reich ein Dorn im Auge ist?

Dies alles sind Fragen, die dringend einer Klärung bedürfen. Es wäre daher nur begrüßenswert, wenn die Hauptschreier nicht immer am Kern der Dinge vorbeireden und das klare, programmatisch festgelegte Ziel des Nationalsozialismus durch Aufspießung von unmaßgeblichen Meinungen und Ansichten irgendwelcher Außenseiter den Gläu-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

bigen gegenüber in ein falsches Licht zu rücken versuchen würden. Die bisher betriebene Taktik läßt an der Ehrlichkeit der zur Schau getragenen Sorge zweifeln! Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß so mancher gläubige Katholik oder Protestant nur aus Unkenntnis der Zusammenhänge und in völlig unangebrachter Sorge um den Glauben seiner Kinder auf der falschen Seite steht. **Aufgeklärt über die wahren Hintergründe, werden Tausende von guten Christen, die ebenso gute Deutsche sind, fluchtartig diese Front der Unklarheit und Verschleierung verlassen.**

Schon regt sich allenthalben in deutschen Landen das Verständnis für die Neue Deutsche Volksschule. **Württemberg** war das klassische Land der Bekenntnisschule beider Konfessionen und ist heute beispielgebend in der Erfassung der Notwendigkeit, an Stelle dieses Schultyps, der ja nur auf dem Boden der konfessionellen Verhegung möglich war, die Deutsche Volksschule zu setzen. In der Erkenntnis ihrer Pflicht gegenüber der Volksgemeinschaft hat auch die protestantische Landeskirchenbehörde von Württemberg darauf verzichtet, sich weiter für die konfessionelle Schule einzusetzen. Sie hat sich offen für die Deutsche Volksschule erklärt, die nach den Zusicherungen der Regierung den Religionsunterricht unverkürzt nach Maßgabe der kirchlichen Ordnung erteilt und auch im übrigen Schulunterricht das religiöse Empfinden der ihr anvertrauten Kinder in keiner Weise verletzt.

Ministerpräsident **Mergenthaler** hielt am 4. Gautag der schwäbischen Erzieher in Stuttgart eine vielbeachtete Rede, in der er den Sieg des deutschen Schulgedankens im Lande Württemberg unter anderem durch folgende Zahlen beleuchtet: heute besuchen in Württemberg von 288 662 Volksschülern 285 392, gleich 98,87 vH, die staatliche, überkonfessionelle Deutsche Volksschule. Nur noch 3270 Kinder, gleich 1,13 vH, verbleiben in konfessionellen Schulen. Nach den Bekenntnissen ergeben sich folgende Zahlen: von 191 184 evangelischen Schülern besuchen 190 977, gleich 99,89 vH, die Deutsche Volksschule und nur 207 Schüler oder 0,11 vH ver-

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*



bleiben weiter in der evangelischen Konfessionsschule. Von 97 479 katholischen Schülern besuchen 94 463, gleich 96,86 vH, die Deutsche Volksschule; übrig bleiben nur noch 3,14 vH, deren Eltern sich noch nicht von der katholischen Bekenntnisschule trennen konnten. — Folgerichtig bemerkte Ministerpräsident Mergenthaler in seiner Rede: „Dieser ungeheuren Tatsache können sich auf die Dauer auch die restlichen Konfessionsschulen nicht entziehen, denn Buchstaben sind nichts gegenüber dem Geist und der Dynamik des Nationalsozialismus.“

Der Münchener Stadtschuldirektor Bauer, die führende Persönlichkeit im Kampfe um die Deutsche Schule in Bayern, kann mit Stolz auf die Einschreibungsziffern der Schulpflichtigen im Jahre 1937 in den Münchener und Nürnberger Volksschulen zurückblicken. Bei dieser Abstimmung<sup>17)</sup> haben in München 96,11 vH, in Nürnberg 91,63 vH der Eltern ihre Kinder der Deutschen Volksschule anvertraut. Daß diesen großen Erfolg die systematische Aufklärungsarbeit errungen hat, zeigen die Einschreibungsziffern für die Münchener „Simultanschule“ in den Jahren von 1920 bis 1934, die in keinem dieser Jahre die Ziffer von 25 vH erreichten. Erst die konkrete Festlegung des Begriffes „Deutsche Volksschule“ ließ diese Zahl im Jahre 1935 auf 34,55 vH, 1936 auf 67,8 vH und 1937 auf die stolze Höhe von 96,11 vH hinaufschwellen. Mit dem Jahre 1937 hat praktisch die Bekenntnisschule in München und Nürnberg nicht auf Grund eines Diktates, sondern nach dem Willen der Eltern selbst zu bestehen aufgehört.

Hier bricht sich eben in den weitesten Kreisen die Erkenntnis Bahn, daß die konfessionelle Schule nicht mehr den berechtigten Wünschen der Eltern nach einer allen Anforderungen der neuen Zeit entsprechenden Bildungsmöglichkeit

<sup>17)</sup> In den bayerischen Städten München, Nürnberg und Erlangen ist gesetzlich eine alljährlich neu vorzunehmende Einschreibung der Schulpflichtigen in die Schulen durchzuführen. Da den Eltern hierbei die Wahl der Deutschen Volksschule, bzw. der Bekenntnisschule freisteht, kommt dieser Schuleinschreibung der Charakter einer Abstimmung zu.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

gerecht wird. Die Vorteile der neuen Deutschen Volksschule in pädagogischer, kultureller, nationaler und auch religiöser Hinsicht liegen für jeden ehrlich um das Wohl und Wehe unserer deutschen Jugend Besorgten so klar zutage, daß sie nicht übersehen werden können.

Rein pädagogisch wirkt sich die allgemeine Einführung dieser Deutschen Volksschule schon durch die damit ermöglichte Aufstellung eines für das ganze Reich einheitlichen Lehrplanes, der Einführung gleicher Lehrbücher und einer einheitlichen Lehrsystematik segensreich aus. So mancher Vater hat nur allzu trübe Erfahrungen machen müssen, wenn er durch seine berufliche Versetzung gezwungen war, sein Kind aus einer achtklassigen Bekenntnisschule einer großen Stadt in eine vier- oder gar nur zweiklassige eines kleineren Ortes umschulen zu müssen, oder wenn ihn sein Beruf in einen konfessionell einheitlichen Ort eines anderen Bekenntnisses geführt hat, in dem sein z. B. evangelisches Kind gezwungenermaßen eine rein katholische Schulbildung — man kann es in solchen Fällen schon sagen — über sich ergehen lassen mußte.

Die Neue Deutsche Volksschule ermöglicht besonders in kleineren und mittleren Orten religiös gemischter Gebiete den Aufbau höherer Schulsysteme. Wie wahnwütig ist es, ansehen zu müssen, daß in einem Städtchen mit rund 150 schulpflichtigen Kindern eine einklassige evangelische Schule für 50 Schüler und im Nebenhaus eine zweiklassige katholische Bekenntnisschule für 100 Schüler eingerichtet sein muß. Wie segensreich wäre für den Bildungsgang statt dessen eine drei- bis vierklassige Deutsche Volksschule, durch die schon rein technisch eine umfassendere Ausbildung der Schüler möglich wäre. Ein konkretes Beispiel hierfür bringt schon 1927 die Deutsche Lehrer-Zeitung<sup>18)</sup>: „Eine Gemeinde mit 300 schulpflichtigen Kindern im Regierungsbezirk Wiesbaden hat eine einzige, vollausgebaute achtklassige Volksschule, die

<sup>18)</sup> Dehler, Wesen und Wert der Simultanschule, Deutsche Lehrer-Zeitung 1927.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

von allen Kindern gemeinsam besucht wird. Im Nachbarbezirk Kassel bestehen unter gleichen Voraussetzungen zwei oder drei getrennte (konfessionelle) und daher **weniger gegliederte** Schulen. In einem Landstädtchen bestehen z. B. eine vierklassige evangelische, eine dreiklassige katholische und eine einklassige jüdische Schule. Es ist klar, daß die achtstufige Gemeinschaftsschule die größere Leistungsfähigkeit besitzt. Gerade in kleinen Gemeinden läßt sich durch eine Gemeinschaftsschule viel mehr erreichen als durch konfessionell getrennte Schulen. Der Erziehungserfolg erscheint unvergleichlich gesicherter durch die Einheitschule.“

Der katholische Episkopat fragt zwar in seinem Hirtenbrief „Ist denn Bildungserwerb eine Sache der äußeren Organisation?“ und „Haben nicht die einklassigen Schulen auch in unübersehbarer Zahl tüchtige Menschen vorgebildet?“ Von diesem Standpunkt aus könnte man überhaupt das ganze Schulwesen in einen primitiven Urzustand zurückführen, denn es kann wahrlich nicht bezweifelt werden, daß sogar aus den mittelalterlichen „Küster- und Mesnerschulen“, die hinter den heutigen Schulen an Wert zweifelsohne zurückbleiben, tüchtige Menschen hervorgegangen sind, ja, daß es sogar Analphabeten zu Großem gebracht haben!

In nationaler und kultureller Beziehung darf gar nicht daran gedacht werden, den Bestand der konfessionellen Schulen zu verewigen. Es ist unserem — dank dem Führer — in sich einigen Volk einfach unerträglich, durch einen nach Bekenntnissen ausgerichteten Unterricht, Ereignisse und Gestalten der deutschen Geschichte einer konfessionellen Deutung auszusetzen. Es geht nicht an, daß z. B. katholische Lehrer im Geschichtsunterricht die welthistorische Persönlichkeit Bismarcks den Schülern in erster Linie als anrühigen Kulturkämpfer vor Augen führen. Friedrich der Große darf nicht vor den Augen dieser Kinder als schändlicher Atheist und Bekämpfer der gutkatholischen Kaiserin Maria Theresia und Martin Luther — der doch der große Gestalter der deutschen Hochsprache war — nicht als verkommener Mönch, als

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Reker und Häretiker dargestellt werden. Umgekehrt könnte ein evangelischer Lehrer bei katholischen Größen des deutschen Volkes auch immer die Seite hervorkehren, die vom Standpunkt des protestantischen Glaubens einen dunklen Punkt bedeutet. Ob auf solche Weise der Einigkeit des Volkes gedient und der konfessionelle Hader ausgeschaltet wird, mag dahingestellt bleiben! Braucht es da noch mehr Beweise, wie schädlich eine nach konfessionellen Gesichtspunkten durchgeführte Erziehung für die Einheit und Geschlossenheit unseres Volkes sich auswirken kann? Die Neue Deutsche Volksschule wird und darf in diese Fehler nicht verfallen, denn in ihr ist jeder große Deutsche groß, ob er nun katholisch, evangelisch oder konfessionsfrei ist!

Auch in religiöser Hinsicht ist die Neue Deutsche Volksschule nur vorzuziehen. Sehen denn die verschiedenen Kirchengewaltigen immer nur die geschlossen siedelnde Masse ihrer Gläubigen und vergessen sie ganz, daß ihre Glaubensbrüder in der Diaspora durch das von ihnen vertretene Bekenntnisschulprinzip gezwungen sind, ihre Kinder in eine konfessionelle Schule einer anderen Glaubensrichtung zu schicken? Glauben sie, durch die Bekenntnisschule einer durch die Häuslichkeit bedingten religiösen Lauheit mancher Schüler Herr zu werden? Zu dieser Frage nimmt u. a. auch das bekannte katholische Nachschlagewerk, der „Große Herder<sup>19)</sup>“ Stellung: „Das Preußische Volksschulunterhaltungsgesetz hatte in der Bekenntnisschule eine Schule, in der grundsätzlich Kinder und Lehrer dem gleichen Bekenntnis äußerlich angehören. Die Bekenntnisschule im eigentlichen Sinn besteht jedoch erst dann, wenn die gesamte Unterrichts- und Erziehungsarbeit im Geiste und nach den Grundsätzen des Bekenntnisses geleistet wird.“ Die heute bestehende Form der konfessionellen Schule genügt also gar nicht den Ansprüchen der katholischen Kirche, warum nun dieser ganze Kampf? Es wäre da auch noch zu bedenken, welche Folgen ein eventueller Ausbau der Bekenntnisschule in der ange-

<sup>19)</sup> Seite 227, Band 1.

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

deuteten Richtung hätte. Gut katholische und gut evangelische Eltern würden ihre Kinder selbstverständlich dieser streng bekenntnismäßig aufgebauten Schule anvertrauen. Der laue Katholik oder Protestant würde aber mit gutem Recht eine weniger strenggläubige Schule fordern. Was dem einen recht ist, muß — folgerichtig — dem anderen billig sein. Daher könnte auch den Anhängern einer Deutschen Glaubensbewegung oder der Deutschen Gotterkenntnis Ludendorffs das Unrecht auf eine ihrem Bekenntnis angepasste Schule nicht verwehrt werden. Hier eröffnen sich Aussichten, deren konsequente Weiterführung das deutsche Volk auf religiösem Gebiet dorthin führen würde, wo es in politischer Hinsicht vor 4 Jahren noch gestanden hat: ein sich gegenseitig zerfleischender Interessentenhaufen zur Freude und zum Nutzen aller seiner Feinde!

Auch die Frage des Unterhaltes der Schulen darf in diesem Zusammenhang nicht übersehen werden. Die Eltern haben schließlich nicht nur als Erziehungsberechtigte, sondern auch als Schaffende und Steuerzahlende ein Recht auf eine vernünftige, dem Gesamtwohl zukommende Verwendung der Steuergelder. Es liegt klar auf der Hand, daß durch eine Organisation des Schulwesens nach Bekenntnissen völlig überflüssige Mehrauslagen entstehen, die zum Schaden der Volkswirtschaft und der Leistungsfähigkeit der Schule selbst vergeudet werden. Wenn also die berufsmäßigen Vertreter der Bekenntnisschule dem Staat und den Steuerträgern die alleinige Sorge um die Erhaltung und den Unterhalt der Schulen überlassen, so mögen sie auch die Entscheidung über den Schulaufbau eine Sorge des Staates sein lassen, der selbst das allergrößte Interesse daran hat, daß die heranwachsende Jugend nicht nur zu tüchtigen Menschen, sondern auch zu sittlich-gläubigen Charakteren erzogen wird.

Es sind nun schon vier Jahre vergangen, seitdem der Führer mit starker Hand Reich und Volk vor dem Untergang gerettet hat. In unermüdlicher Arbeit und Selbstaufopferung hat er das deutsche Volk und Vaterland aus

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

dem Dunkel tiefster Not und Schande herausgeführt und den Deutschen Frieden, Brot und Arbeit gegeben. Der dem Wiederaufbau der Volkswirtschaft und der Fortsetzung und Vollendung des unerhörten Rettungswerkes dienende Vierjahresplan sieht die heilige Pflicht aller Volksgenossen vor, an diesem heroischen Werke unter Einsatz aller Kräfte mitzuwirken. Jeder einzelne hilft durch sein tatkräftiges Mitbandanlegen an der Erreichung des Zieles mit. Dazu aber gehört vor allem die Einsparung aller überflüssigen, der Volkseinheit nicht dienlichen oder sogar schädlichen Ausgaben. Es ist daher auch selbstverständlich, daß unser einiges deutsches Volk für die Bekenntnisschule nicht einen Pfennig übrig haben darf. Daß die alte, dem Zeitgeist konfessioneller Unduldsamkeit und Zersplitterungssucht entsprungene Bekenntnisschule in die Kumpelkammer verstaubter Altertümer gehört, ist schon längst weitesten Volkskreisen zur Erkenntnis geworden.

Das Reich Adolf Hitlers hat nicht Raum für Schutt und Moder der Vergangenheit. Die kommenden Geschlechter sollen in der Deutschen Schule heranwachsen zu freien, starken Menschen, um die das eine Band sich schlingt:

**Deutschland!**

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

## Weitere Veröffentlichungen aus dem Deutschen Verlag für Politik und Wirtschaft GmbH.

Berlin W 50 (Haus Nürnberg)

	RM.		RM.
Der Nachbar im Westen. Eine aufschlußreiche Reportage über das wirkliche Frankreich, von Valentin J. Schuster. In Ganzl. geb. . . . .	4,50	Deutsche Sozialisten am Werk. Ein sozialistisches Bekenntnis deutscher Männer. Mit einem Vorwort von Reichsminister Dr. Goebbels. In Ganzleinen gebunden . . . . .	4,—
Der Weg zur Verständigung. Von André Germain. In Halbleinen geb.	2,75	Die Deutschen in Uebersee. Eine Skizze ihres Werdens, ihrer Verbreitung und kulturellen Arbeit von Dr. Hugo Grothe. In Halbleinen gebunden . . . . .	8,50 7,—
Der jüdische Weltbolschewismus — Die Weisheit der Welt. Von Dr. D. Liszkowsky. 240 Seiten broschiert . . . . .	3,50	Der Reichsarbeitsdienst in Wort und Bild. Von H. Kerschmann und Fritz Edel. Broschiert . . . . .	1,50
Japan und Deutschland — Die beiden Weltkräfte. Von Kapitän z. S. a. D. von Pustau und Dr. Okanoue. In Halbleinen gebunden . . . . .	5,—	Verfalltes nach 15 Jahren. Der Stand der Revision des Verfallter Diktates, von Dr. Karl Schwendemann. In Ganzleinen geb. . . . .	4,— 3,—
Für Mitglieder der deutsch-ostasiatischen Verbände zum Vorzugspreis von . . . . .	4,50	Vom Vertrag zum Diktat. Ein historischer Kommentar zum Verfallter Diktat, von Dr. Wilhelm Ziegler. Kartoniert . . . . .	2,70
Polen. Volk, Staat, Kultur, Politik und Wirtschaft, von Johannes Ahlers. In Halbleinen gebunden . . . . .	4,20	Jugoslawien. Volk, Raum, Staat, Wirtschaft. Von Dr. Jos. März, etwa	4,—
Welt in Gärung. Zeitbericht deutscher Geopolitiker, von Prof. Dr. Karl Haushofer und Dr. Gustav Fochler-Hauke. Etwa 200 Seiten, reich bebildert. In Ganzleinen gebunden etwa	5,—	Deutschland in der Wirtschaft der Welt. Eine grundsätzliche Betrachtung der wirtschaftlichen Kräfte der Welt und ihre Auswirkungen auf Deutschland. 120 Seiten mit über 50 z. T. mehrfarbigen Karten und reichhaltigen statistischen Unterlagen. Herausgegeben von Dr. Marschner. Erscheint demnächst.	
Schicksalskämpfe der Weltgeschichte. Von Generalleutnant v. Cochenhausen. Etwa 200 Seiten, reich bebildert. In Ganzleinen gebunden etwa . . . . .	5,—	Der Ernährungshaushalt des Deutschen Volkes. Von Dr. Hans-Ulbert Schweigart. Etwa . . . . .	10,—
Tagebuch aus Politik, Kunst und Wirtschaft. Etwa 700 Seiten, etwa 5000 Stichworte, elegant gebunden Für Mitglieder der NSDAP. . . . .	8,— 7,—	Der Vierjahresplan. Eine Sammlung der amtlichen Bestimmungen, erläutert aus der praktischen Arbeit. Herausgegeben von Assessor Dr. Friedr. Wehrenz, Dr. Walther Kolbe, Assessor Hans Mahloff, mit Ergänzungslieferungen. Grundpreis . . . . .	5,50
Nationalsozialistischer Wirtschaftsaufbau und seine Grundlagen. Von Dr. P. Blankenburg und Max Dreyer. Zweite stark erweiterte Auflage. 304 Seiten mit 34 statistischen Schaubildern und 6 Organisationsplänen. In Ganzleinen gebunden . . . . .	7,—	Jahrbuch der Reichskulturkammer. Herausgegeben von Reichskulturwalter Hans Hinkel. Erscheint demnächst.	
Die lebensgemeinschaftliche Bedeutung des Erbhofrechtes im Spiegel deutscher Geschichte von G. Pacyna. Brosch.	0,50		
Das Buch des deutschen Bauern. Verarbeitung von Friedrich Wilhelm Runge. 278 Seiten mit Bildern, Bildtafeln und Karten im Text. In Ganzleinen gebunden . . . . .	5,50		
Für Mitglieder des Reichsnährstandes	4,50		

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.*

Druck: Georg Koenig, Berlin D 27

*Im Rahmen ihrer Digitalen Bibliothek gewährt die Landeskirchliche Zentralbibliothek zu Zwecken der Wissenschaft, Forschung und Lehre auch Zugang zu zeitgeschichtlichen Dokumenten aus dem Bestand des Landeskirchenarchivs Eisenach. Sie weist darauf hin, dass hier auch Dokumente aus der Zeit des Nationalsozialismus enthalten sind. **Die Landeskirchliche Zentralbibliothek und das Landeskirchenarchiv Eisenach distanzieren sich ausdrücklich von jeglichen rassistischen, gewaltverherrlichenden u. nationalistischen Inhalten.***